

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. November 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier, Hermann (SPD)	50, 51	Huonker, Gunter (SPD)	34
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)	60	Jäger, Claus (CDU/CSU)	2, 87
Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)	20	Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)	70, 71, 72
Büchner, Peter (Speyer) (SPD)	94, 95	Jelpke, Ulla (PDS/Linke Liste)	123, 124, 125, 126
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	1, 6	Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	114, 115
Bury, Hans Martin (SPD)	7, 8, 21	Kuhlwein, Eckart (SPD)	76, 77
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	22, 23, 24	von Larcher, Detlev (SPD)	35, 36, 37
Doppmeier, Hubert (CDU/CSU)	81, 82	Meinl, Rudolf Horst (CDU/CSU)	9
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	52, 53	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	38
Ebert, Eike (SPD)	25	Müller, Alfons (Wesseling) (CDU/CSU)	78, 79
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	73, 74	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	16, 17, 18, 19
Eich, Ludwig (SPD)	26	Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	10, 11, 12, 13
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	96	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	54, 55, 56
Dr. Elmar, Konrad (SPD)	83	Poß, Joachim (SPD)	39
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	27, 28, 29	Dr. Reinartz, Bertold (CDU/CSU)	104, 105
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	61, 97	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Fuhrmann, Arne (SPD)	30	Reschke, Otto (SPD)	44
Ganseforth, Monika (SPD)	75	Richter, Manfred (Bremerhaven) (FDP)	80
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	98, 99, 100, 101	Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)	106
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	102, 113	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	88, 89, 90
Gres, Joachim (CDU/CSU)	15	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	3, 4, 5
Großmann, Achim (SPD)	117, 118	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	45
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	62	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	14, 46
Grünbeck, Josef (FDP)	63	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	107
Grüner, Martin (FDP)	64, 65	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	47, 48
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	84, 85, 86	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	91, 92
Habermann, Michael (SPD)	31, 32	Wallow, Hans (SPD)	116
Hampel, Manfred (SPD)	33	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	108, 109, 110, 111
Dr. Hauchler, Ingomar (SPD)	120, 121, 122	Wissmann, Matthias (CDU/CSU)	57, 58, 59
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	103	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	49, 112
Hübner, Heinz Werner (FDP)	66, 67, 68, 69	Zierer, Benno (CDU/CSU)	93, 119

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Bitte der sowjetischen Staatsführung um Zurückgabe des SED/PDS-Parteiarchivs an die PDS	1	Gres, Joachim (CDU/CSU) Personelle Verstärkung der Berliner Ermittlungsbehörden für den Bereich der sog. Regierungskriminalität	7
Jäger, Claus (CDU/CSU) Unterstützung der Friedenspolitik zur Wiederherstellung der Waffenruhe in Kroatien durch öffentliche Friedens- demonstrationen	1	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Verfolgungsverjährung für die in der früheren DDR begangenen Straftaten; Verbesserung der Verfolgung von „Regierungskriminalität“ und „Vereini- gungskriminalität“; Einrichtung einer Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen	8
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der ONUCA-Mission der Vereinten Nationen	1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Steuermindereinnahmen durch die Erhöhung des Sonderausgaben-Vorwegabzugs	10
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit mit Hilfe der Unterlagen aus dem SED/PDS- Parteiarchiv	3	Bury, Hans Martin (SPD) Grundstücksverkaufspolitik der Treuhand- anstalt	10
Bury, Hans Martin (SPD) Antwort des Bundeskanzlers zur Frage der Abschiebung von Zuwanderern innerhalb einer Zeit von weniger als sechs Wochen unter Zugrundelegung der Änderung des Artikels 16 GG, insbesondere bei Abschiebung von Asylbewerbern ohne drohende politische Verfolgung, unabhängig vom Standpunkt einzelner Mitglieder der Bundesregierung	3	Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD) Anhängige Steuerverfahren beim Bundesverfassungsgericht	11
Meinl, Rudolf Horst (CDU/CSU) Unkontrollierte Speicherung sensibler Einwohnermeldedaten im ehemaligen Rechenzentrum des Innenministeriums der DDR	4	Auswirkungen der Einzelmaßnahmen zur Zinsbesteuerung	13
Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD) Historische Erforschung der nationalsoziali- stischen Hinterlassenschaften in der früheren DDR; Verbleib der in der Nachkriegszeit verschollenen Kulturgüter	5	Vorschlag des Sachverständigenrates zur Umwandlung des Sparerfreibetrags in einen für alle gleichen, progressions- unabhängigen Abzug von der Steuerschuld	13
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Unterstützung der Arbeit von Fan-Projekten und des Abbaus von Gewalt bei Großveranstaltungen, insbesondere im Fußballsport	6	Ebert, Eike (SPD) Beibehaltung des „Ermessensspielraums“ von Steuerzahlern bei der Angabe von Zinseinnahmen im Zuge der Einkommen- steuerveranlagung auch nach Einführung der neuen Quellensteuer	14
		Eich, Ludwig (SPD) Jährliche Steuermehreinnahmen aus der neuen Quellensteuer	14
		Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU) Unterstützung der Tätigkeit der Europäi- schen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	15
		Fuhrmann, Arne (SPD) Höhere Besteuerung inländischer Kapitalgesellschaften bei Zugrunde- legung des amerikanischen Steuerrechts	16

	Seite		Seite
Habermann, Michael (SPD)		Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	
Vermögensteuerpflichtige Personen; Steuerausfall durch die Anhebung des Vermögensteuerfreibetrags	17	Anteil mittelständischer Unternehmen am Erwerb eines von der Treuhandanstalt ver- walteten ostdeutschen Unternehmens	26
Hampel, Manfred (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Steuermehr- oder Steuermindereinnahmen durch Erhöhung bzw. Abbau von Steuersubventionen im Zuge der Steueränderungsgesetze 1992	17	Bachmaier, Hermann (SPD)	
Huonker, Gunter (SPD)		Beitrag deutscher Firmen zum Aufbau des iranischen Chemiewerks in Ghazvin; Aussetzung der Ausfuhrgenehmigungen angesichts der Herstellung von Vor- produkten für chemische Kampfstoffe	26
Wegfall der Erhebung von Vermögensteuer und Erbschaftsteuer bei Aufhebung der Einheitsbewertung des Grundvermögens durch das Bundesverfassungsgericht	18	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	
von Larcher, Detlev (SPD)		Anwendungsbereich des Artikels 100 a EWG- Vertrag hinsichtlich der Übertragung hoheitlicher Rechte für das Funktio- nieren des Binnenmarktes	27
Beibehaltung des Normalsatzes bei der Umsatzsteuer in Höhe von 14 v. H.	19	Rechtsgrundlage des Artikels 100 a EWG- Vertrag für eine Richtlinie über die Haftung bei Dienstleistungen	28
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)		Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	
Wachstumswirkung der 100-Milliarden-DM- Transfers in die neuen Bundesländer für 1990 und 1991	20	Unterstützung der geplanten Umstrukturie- rung im Bereich der deutschen Bergbau- reviere, z. B. durch Sonderprogramme aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Sektor Umweltschutz	29
Poß, Joachim (SPD)		Wissmann, Matthias (CDU/CSU)	
Haltung vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, zur Forderung auf Ver- zehnfachung des Sparerfreibetrages	20	Beschäftigung von Mitarbeitern des ehemaligen DDR-Außenhandelsministeriums bzw. des Ministeriums für Handel und Versorgung beim Bundesministerium für Wirtschaft	30
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Vermögensrückgabe in den neuen Bundesländern	21	Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)	
Reschke, Otto (SPD)		Gewährung von Mitteln aus dem Haushaltstitel 684 01 (Zuschüsse für Betreuungsmaßnahmen) an den Bundesverband der Arbeiter- wohlfahrt 1987 bis 1990	31
Steuerliche Förderung einer Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 70 000 DM nach den Modellen der Bun- desregierung bzw. der Fraktion der SPD	23	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)		Ausschöpfung der Mittel für die Durch- führung von Beitragszuschüssen nach dem 4. Agrarsozialen Ergänzungsgesetz, insbesondere 1993	32
Vermögensänderungen bei den Parteien und Massenorganisationen der DDR im Werte von bis zu 10 000 DM	24		
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)			
Höhe des 1891 eingeführten steuerlichen Grundfreibetrages (umgerechnet auf die heutigen Wert- und Einkommens- verhältnisse)	24		
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)			
Ausklammerung der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Bundesländern bei Abfin- dungszahlungen für Arbeitsplatzver- luste angesichts der Zahlungen von Betrieben unter Treuhandverwaltung	25		

	Seite		Seite
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)		Richter, Manfred (Bremerhaven) (FDP)	
Verbot des Einsatzes von Radarpistolen und		Auflösung der Standortverwaltung	
Handmeßgeräten wegen des Verdachts		in Bremerhaven	40
der Krebsauslösung	32		
Grünbeck, Josef (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministers für	
Aussetzung der auf drei Monate beschränk-		Gesundheit	
ten Arbeitserlaubnis für jugoslawische			
Arbeitnehmer und Übertragung der		Doppmeier, Hubert (CDU/CSU)	
Zuständigkeit für Arbeitserlaubnisse		Verbot von Amalgam in der Zahnheilkunde	41
auf die örtlichen Arbeitsämter	33	Einführung von Vollwertkost in Kranken-	
Grüner, Martin (FDP)		häusern	42
Effektivere Gestaltung der Arbeitsvermitt-			
lung; Kündigung des ILO-Abkommens in		Dr. Elmer, Konrad (SPD)	
Umsetzung des Urteils des Europäischen		Verhinderung der Abwanderung und	
Gerichtshofs zum Arbeitsvermittlungs-		Abwerbung von Wissenschaftlern und	
monopol der Bundesanstalt für Arbeit	33	technischen Kräften aus dem Osten	
Hübner, Heinz Werner (FDP)		Deutschlands im Zuge der Besetzung	
Verhinderung des Mißbrauchs des		von über 80 an das Paul-Ehrlich-	
Sozialversicherungsausweises für		Institut in Langen bei Frankfurt/Main	
unzulässige Mehrfachbeschäftigungen	34	vergebenen Stellen	42
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)			
Überführung der sog. 5-Prozent-Netto-		Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	
Zusagen in eine von Unternehmern im		Verbesserung der Situation der ostdeutschen	
Beitrittsgebiet zu erbringende betriebliche		Krankenhäuser und Altenheime; Abrufung	
Altersversorgung; Auslegung des		von bereitgestellten Mitteln aus dem	
Einigungsvertrages in diesem Sinne	36	Programm „Aufschwung Ost“, ins-	
		besondere in Thüringen	43
Geschäftsbereich des Bundesministers der		Jäger, Claus (CDU/CSU)	
Verteidigung		Vorlage eines Gesetzentwurfs über die	
		Pflicht zur Entziehungsbehandlung	
Dr. Eckhardt, Peter (SPD)		von Drogenabhängigen	45
Sozialverträgliche Konzeption für die			
geplante Auflösung des Kreiswehersatz-		Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	
amtes Goslar; Einrichtung einer Außen-		Bewertung und Unterstützung der	
stelle Goslar des Kreiswehersatzamtes		Selbsthilfearbeit zur Betreuung	
Braunschweig	37	von HIV-Infizierten und an AIDS	
Ganseforth, Monika (SPD)		erkrankten Hämophilen	46
Schließung der Schießanlage in Resse			
im Zuge des Truppenabbaus bei der		Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	
Bundeswehr	39	Abkommen mit Namibia über die	
Kuhlwein, Eckart (SPD)		Abrechnung von Arzt- und Kranken-	
Weitere Nutzung des auf Hamburger Gebiet		hauskosten für Mitglieder der	
liegenden Truppenübungsplatzes		gesetzlichen Krankenversicherung	47
Höltigbaum nach dessen Aufgabe,			
z. B. als Naturschutzgebiet	39	Zierer, Benno (CDU/CSU)	
Müller, Alfons (Wesseling) (CDU/CSU)		Anspruch Versicherter auf Versorgung mit	
Verkauf der Ichendorfer Fahrzeugbau- und		homöopathischen Behandlungsmethoden	
Instandsetzungsgesellschaft mbH (IFG)		und Arzneimitteln gemäß SGB V	48
in Berghelm durch die Firma Diehl;			
Erstattung der Investitionen	40	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
		Büchner, Peter (Speyer) (SPD)	
		Verbot des Beklebens von PKW-Heck- und	
		Seitenscheiben mit dunklen Folien	49

	Seite		Seite
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Aufrechterhaltung des Wagenladungs- tarifpunktes in Gundelshausen	50	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Umsetzung der ab Juli 1992 geltenden Beschlüsse der EG-Richtlinie 1191 betr. Schienenverkehr	50	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Verbesserung und Erhöhung der Sicherheit bei den sechs Reaktoren der Nuklearanlage Kozloduy (Bulgarien)	56
Gibtner, Horst (CDU/CSU) Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung rollenden Materials für Bundesbahn und Reichsbahn 1991, insbesondere an Herstellerfirmen in den neuen Bundesländern	50	Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU) Endlagerung radioaktiven Abfalls in den Schächten der Wismut AG	58
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle von Kindern auf dem Schulweg	52	Zeitliche Begrenzung für das Recht zur Gewinnung von Uranerz durch die Wismut AG	58
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Erleichterung der Frischwasserversorgung und der Entsorgung von Abwasser bei Wohnmobilen	52	Wallow, Hans (SPD) Pläne Simbabwe zur Abschachtung von 70 000 afrikanischen Elefanten	58
Dr. Reinartz, Bertold (CDU/CSU) Fortbestand und Aufgaben der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr in Köln mit Ein- führung des Europäischen Binnenmarktes . .	53	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD) Schließung des Güterbahnhofes Chemnitz-Hilbersdorf	53	Großmann, Achim (SPD) Verbesserung der Telefonauskunft für die Nachbarländer, insbesondere im Hinblick auf das Erfragen von Telefonnummern in den neuen Bundesländern	59
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD) Verhinderung einer weiteren Verlagerung des Güterfernverkehrs von der Schiene auf die Straße angesichts der Zunahme des Straßengüterfernverkehrs um 25% und der Abnahme des Eisenbahngüterverkehrs um 14 % in den letzten 20 Jahren	53	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Verhinderung von Eingriffen in die Alleen bei Straßenbauvorhaben	54	Zierer, Benno (CDU/CSU) Städtebauförderungsmittel für Berlin und Bonn seit 1974	60
Schließung von Güterbahnhöfen und Stillegung von Eisenbahnstrecken der Deutschen Reichsbahn	55	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Beibehaltung des Verbots der Güterbeförde- rung auf der Straße weiter als 50 km in den neuen Bundesländern	55	Dr. Hauchler, Ingomar (SPD) Verhinderung des Baus einer 1 215 km langen Straße durch den mexikanischen Urwald	61
Wittmann, Simon (Tännenberg) (CDU/CSU) Verlagerung des grenzüberschreitenden Eisenbahngüterverkehrs in der Oberpfalz . .	56	Beachtung der Kriterien von Demokratie und Menschenrechten bei der entwicklungs- politischen Zusammenarbeit mit Zaire, Haiti und Sambia	62
		Jelpke, Ulla (PDS/Linke Liste) Erfüllte und geplante Vereinbarungen im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit El Salvador	63

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Hartmut Büttner (Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundeskanzler von der sowjetischen Staats- und Parteiführung gebeten worden, die „Beschlagnahme des SED/PDS-Parteiarchivs aufzuheben und die Dokumente der PDS zurückzugeben“, nachdem sich der PDS-Vorsitzende Gregor Gysi entsprechend einer Darstellung eines deutschen Nachrichtenmagazins an die sowjetische Staats- und Parteiführung gewandt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 26. November 1991

Die sowjetische Regierung hat sich im Frühjahr 1991 an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der im Deutschen Bundestag behandelten Änderung des Bundesarchivgesetzes und seiner Auswirkung auf das frühere SED-Parteiarchiv gewandt.

Der sowjetischen Regierung wurde daraufhin mitgeteilt, daß die im Deutschen Bundestag beratene Änderung des Bundesarchivgesetzes nicht geeignet sei, die Interessen anderer Staaten zu beeinträchtigen, und daß die Anwendung des Bundesarchivgesetzes auf das SED-Parteiarchiv erst eine gesetzliche Grundlage für eine Prüfung der Frage schaffe, ob der Zugang zu bestimmten Unterlagen unter dem Gesichtspunkt der außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland zulässig sei.

2. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung bei ihrer Politik zur Beendigung des Blutvergießens und zur Herstellung der Waffenruhe in Kroatien auch durch öffentliche Friedensdemonstrationen der sog. Friedensbewegung und ihr nahestehender Gruppen gegen die serbische Aggression in Kroatien unterstützt, und von wie vielen derartigen Demonstrationen im Bundesgebiet hat die Bundesregierung Kenntnis erlangt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 22. November 1991

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich, wenn in Deutschland gegen die Aggression Serbiens und der JVA in Kroatien und für die Wiederherstellung des Friedens demonstriert wird.

Angaben über die genaue Anzahl von Demonstrationen zugunsten des Friedens in Kroatien und über die jeweilige Zusammensetzung der Organisatoren liegen im einzelnen nicht vor.

3. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- In welchem Personal- und sachlichen Umfang ist die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig an der Observadores de los Naciones Unidas por Central America-Mission der Vereinten Nationen beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 22. November 1991**

Die Bundesrepublik Deutschland hat – über ihren Pflichtbeitrag hinaus, den sie regelmäßig und pünktlich geleistet hat – für die Beobachter-Mission der VN in Zentralamerika (ONUCA) ein Flugzeug mit Besatzung und ein medizinisches Team zur Verfügung gestellt. Das Flugzeug dient in erster Linie dem ONUCA-Kommandanten für seine Reisen innerhalb Zentralamerikas sowie für Transporte in Notfällen. Es stand außerdem dem Beauftragten des VN-Generalsekretärs gelegentlich für Reisen in der Region zur Verfügung. Das medizinische Team bestand zunächst aus fünf Ärzten und fünf Krankenschwestern/-Pflegerinnen, zuletzt aus vier Ärzten und vier Krankenschwestern/-Pflegerinnen.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | In welchem Umfang wird nach der Verlängerung des ONUCA-Mandats diese Beteiligung fortgesetzt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 22. November 1991**

Die freiwilligen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland müssen zum Jahresende eingestellt werden. Die Bundesregierung hätte eine Fortführung dieser Leistungen aus politischen Gründen für wünschenswert gehalten, nachdem sich im Laufe der letzten Monate gezeigt hatte, daß die zentralamerikanischen Staaten auf die weitere Präsenz der Beobachter-Mission großen Wert legen. Angesichts der bekannten Haushaltslage war es jedoch nicht möglich, in den Haushaltsentwurf 1992 einen Ansatz zur Fortsetzung dieser Leistungen aufzunehmen.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung, falls die bisherige Beteiligung nicht fortgesetzt werden sollte, nicht zuletzt auf die vom Bundesminister des Auswärtigen Hans-Dietrich Genscher vor der VN-Generalversammlung gegebene Versicherung, die Bundesrepublik Deutschland stehe voll zu ihren Verpflichtungen, angemessen, diesen freiwilligen Beitrag zu kürzen bzw. zu stornieren? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 22. November 1991**

Die Bundesrepublik Deutschland wird ihre Verpflichtungen auch in den Vereinten Nationen weiterhin in vollem Umfang erfüllen. Angesichts ihrer gewachsenen Verantwortung ist die Bundesrepublik Deutschland weiter bereit, sich – soweit das Grundgesetz dies zuläßt – auch mit Personal an friedenserhaltenden Missionen der Vereinten Nationen zu beteiligen. Sie wird sich bemühen, dafür auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Hartmut Büttner (Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um solche Unterlagen aus dem PDS-Archiv nutzbar machen zu können, die in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstanden sind und für Fragen der rechtlichen, politischen und menschlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit unumgänglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. November 1991

Auf der Grundlage des von den Fraktionen der Koalition im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des Bundesarchivgesetzes und der seitdem geführten parlamentarischen Beratungen hält es die Bundesregierung für richtig, eine unselbständige Stiftung zu errichten, die alle Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen, also auch die der SED, übernimmt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die umfassende Nutzung dieser Unterlagen für Wirtschaft, Publizistik und andere Interessenten ermöglicht werden sollte, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder der Schutz von Persönlichkeitsrechten und personenbezogenen Daten einer Nutzung entgegenstehen.

7. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Ist der Bundeskanzler als Chef der Bundesregierung bereit, die Frage 13 in Drucksache 12/1607 (Wortlaut: „Wieviel Prozent der im letzten Jahr in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Zuwanderer wären nach Auffassung der Bundesregierung unter Zugrundelegung der vom Bundesminister des Innern geforderten Änderung des Artikel 16 GG innerhalb einer kürzeren als der von den Parteien beim Gespräch mit dem Bundeskanzler als Zielvorstellung vereinbarten Frist von sechs Wochen abgeschoben oder an der Grenze zurückgewiesen worden?“) unabhängig vom Standpunkt einzelner Mitglieder der Bundesregierung einfach durch Angabe der gewünschten Verhältniszahl inhaltlich zu beantworten, und wie lautet seine Antwort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. November 1991

Der Bundeskanzler hält die Antwort der Bundesregierung vom 7. November 1991 auf Ihre Frage vom 28. Oktober 1991 nicht für ergänzungsbedürftig.

8. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wieviel Prozent der im letzten Jahr in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Zuwanderer wären nach Auffassung der Bundesregierung unter Zugrundelegung einer Erweiterung des Artikels 16 GG innerhalb einer kürzeren als der von

den Parteien beim Gespräch mit dem Bundeskanzler als Zielvorstellung vereinbarten Frist von sechs Wochen abgeschoben oder an der Grenze zurückgewiesen worden, wenn diese Änderung vorsähe, daß das Asylrecht für Einreisende aus Staaten, in denen sie nicht der Gefahr politischer Verfolgung oder der Abschiebung in Staaten, in denen ihnen politische Verfolgung droht, ausgesetzt sind, unter einem Gesetzesvorbehalt verneint und in diesem Fall die Zurückweisung oder Abschiebung ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. November 1991

Die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, den auf sie entfallenden Teil der beim Bundeskanzler abgesprochenen Zielvorstellungen zur Beschleunigung des Asylverfahrens umzusetzen und hofft, daß die Länder ihren Verpflichtungen im gleichen Umfang und mit gleicher Schnelligkeit nachkommen.

Erst wenn alle in den Zielvorstellungen vorgesehenen Punkte verwirklicht sind, wird sich zeigen, ob die angestrebte Beschleunigung der Asylverfahren gerade in den offensichtlich aussichtslosen Fällen erreicht werden kann.

Die Bundesregierung sieht daher derzeit keine Veranlassung, andere Vorstellungen, die zur Erreichung einer effektiven Beschleunigung der Asylverfahren in den genannten Fällen eine Ergänzung oder Änderung des Grundgesetzes für unumgänglich halten, zu bewerten.

9. Abgeordneter
**Rudolf Horst
Meinl**
(CDU/CSU)

Wie ist es möglich, daß das zentrale Einwohnerregister (ZER) im ehemaligen Rechenzentrum des Ministeriums des Innern (RZ-Mdl) der Deutschen Demokratischen Republik immer noch sensible Einwohnermeldedaten nahezu unkontrolliert in diesem Rechenzentrum speichert, und wann ist mit der Veröffentlichung der umfangreichen Datensätze je Einwohner mit allen Feldern einschließlich der Verschlüsselung und seinen Verknüpfungsmöglichkeiten zu weiteren im REZ-Mdl geführten Daten zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. November 1991

Nach Anlage I Kapitel II Sachgebiet C Abschnitt III Nummer 4 Buchstabe b aa des Einigungsvertrages wird das Zentrale Einwohnerregister (ZER) als gemeinsame Einrichtung der neuen Länder weitergeführt, soweit es Aufgaben des Meldewesens wahrnimmt und solange die örtlichen Melderegister ihre Aufgaben nicht ohne das zentrale Register erfüllen können.

Das ZER hat an Meldedaten lediglich die nach dem Melderechtsrahmengesetz (MRRG) vorgesehenen Daten gespeichert; alle übrigen Meldedaten wurden inzwischen gelöscht.

Soweit im ZER andere als Meldedaten gespeichert sind, sind sie ebenfalls gelöscht worden, soweit sie nicht für die Aufgabenerfüllung anderer Fachbereichsverwaltungen erforderlich sind. Diese Daten sind von den Meldedaten getrennt zu speichern und zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens bis zum 31. Dezember 1992, in die Datenbestände der jeweiligen Fachbereichsverwaltungen zu überführen und danach im ZER unverzüglich zu löschen; vgl. Anlage I Kapitel II Sachgebiet C Abschnitt III Nummer 4 Buchstabe b bb des Einigungsvertrages.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die in Betracht kommenden Dateien den Fachbereichsverwaltungen der neuen Länder seit längerem zur Übernahme angeboten worden. Eine Aktualisierung der Daten findet nicht mehr statt. Im übrigen werden Verknüpfungen dieser Daten untereinander oder mit den Meldedaten nicht vorgenommen. Eine Übersicht über die beim ZER noch geführten Dateien liegt den zuständigen Aufsichtsbehörden, den Datenschutzkontrollorganen sowie der Bundesregierung vor.

Das ZER nimmt seine Aufgaben unter strenger Aufsicht der Innenministerien der neuen Länder wahr. Darüber hinaus führt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in regelmäßigen Abständen Kontrollen durch. Auf die Ausführungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zum ZER in seinem 13. Tätigkeitsbericht – Drucksache 12/553 – (vgl. Nr. 2.8) wird insoweit verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Gerhard Neumann
(Gotha)
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bisher auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik befindlichen historischen Stätten, Militär- und KZ-Massengräber und Hinterlassenschaften der Nationalsozialisten, wie z. B. das Projekt „Olga“ in Ohrdruf/Thüringen, die zu DDR-Zeiten nicht erforscht wurden, zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands und als Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung dringend wissenschaftlich untersucht und zur Erforschung freigegeben werden müssen, und welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher konkret ergriffen, um solche Forschungsprojekte zu ermöglichen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. November 1991

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß auch in den neuen Ländern historische Tatbestände aus der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wissenschaftlich aufzuarbeiten sind. Nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes ist dies aber grundsätzlich Sache der Länder. Initiativen für Forschungsprojekte müßten daher von dort ausgehen.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Gerhard Neumann
(Gotha)
(SPD) | Hat die Bundesregierung Kenntnis, in welchen Regionen der fünf neuen Länder sich die unter Frage 10 genannten Stätten befinden und existiert über diese Stätten, die bislang historisch noch nicht erforscht wurden, z. B. auch, weil sie sich auf von der Sowjet-Armee benutzten Liegenschaften befinden und von dieser zum Teil demontiert wurden, eine Gesamtübersicht? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. November 1991

Der Bundesregierung ist eine Gesamtübersicht über bisher nicht erforschte historische Stätten aus der Zeit des Nationalsozialismus in den neuen Ländern nicht bekannt.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD) | Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft zu ergreifen, um entsprechende Forschungsvorhaben zu fördern, und welchem Personenkreis werden Stätten wie z. B. das Führerhauptquartier „Olga“ in Ohrdruf/Thüringen letztendlich zur Erforschung zugänglich gemacht? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. November 1991

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu tun, um die Demontage der o. g. Stätten durch die Sowjetunion und den Verbleib der in der Nachkriegszeit verschollenen Kulturgüter aufzuklären? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. November 1991

Die Bundesregierung ist derzeit bemüht, den Verbleib der in der Nachkriegszeit verschollenen Kulturgüter aufzuklären.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Wilhelm
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im zurückliegenden Zeitraum selbst durchgeführt oder unterstützt, die sich mit der Arbeit von Fan-Projekten und dem Abbau von Gewalt bei Großveranstaltungen (vor allem im Profi-Fußball) befassen, und welche Maßnahmen sind noch beabsichtigt? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 28. November 1991

Die Bundesregierung beobachtet seit Ende der 70er Jahre die Entwicklung von Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Sie schöpft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihre Möglichkeiten aus (vgl. Bericht des Bundesministers des Innern an den Vorsitzenden des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zu „Sport und Gewalt“ vom 4. Dezember 1986).

Aufgrund der Vereinbarungen mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz nach den Krawallen anlässlich von Fußballspielen (insbesondere in den neuen Bundesländern) hat der Bund geholfen, die Polizeien der Länder mit zeitgemäßer Polizeitechnik auszustatten, durch Schulungsveranstaltungen die Führungskräfte der Polizei auf Einsätze bei Fußballspielen besser vorzubereiten und den Einsatz des Bundesgrenzschutzes als Hilfe angeboten.

Weiter wirkt die Bundesregierung am „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“, wie es von der Innenminister- und der Sportministerkonferenz beschlossen wurde, mit. Dabei wird die Bundesregierung auch die Ergebnisse der vom Bundesminister für Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie zur Evaluation der Fan-Projekte den Ländern, die für die Jugendarbeit verantwortlich zeichnen, zur Verfügung stellen.

Ob von der Möglichkeit, weitere Fan-Projekte im Rahmen des Programms des Bundesministers für Frauen und Jugend zur Gewaltprävention zu fördern, Gebrauch gemacht werden kann, wird vor allem von den Beteiligten in den jeweiligen Kommunen und Bundesländern abhängen.

Zu den Förderungsmöglichkeiten für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Fan-Projekte haben Vorgespräche beim Bundesminister für Frauen und Jugend stattgefunden; inwieweit die Bundesarbeitsgemeinschaft der Fan-Projekte gefördert werden kann, wird derzeit in der Arbeitsgruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden beraten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die personelle Verstärkung der Berliner Ermittlungsbehörden für den Bereich der sog. Regierungskriminalität eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, an der der Bund und alle Bundesländer mitzuwirken haben, um die drohende Verjährung schwerer DDR-Straftaten zu verhindern, und wie viele Staatsanwälte und Richter haben die einzelnen Altbundesländer bislang zur Berliner Justiz zwecks Verstärkung der Ermittlungsbehörden „Regierungskriminalität“ abgeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 26. November 1991**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Strafverfolgung von Unrechtstaten des ehemaligen DDR-Regimes und damit auch die personelle Verstärkung der vom Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin eingerichteten Arbeitsgruppe „Regierungskriminalität“ eine gesamtdeutsche Aufgabe ist. Die Justizministerkonferenz am 5./6. November 1991 in Berlin hat dies erneut bekräftigt.

Die alten Bundesländer und der Bund haben zugesagt, der Arbeitsgruppe „Regierungskriminalität“ in Berlin insgesamt 60 Staatsanwälte oder Beamte des höheren Dienstes zur Verfügung zu stellen. Der derzeitige Stand der Umsetzung dieser Entscheidung ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Soll	Ist	Ankündigungen
Bund	10	4	3 zum 2. Dezember 1991 sowie 3 zum 30. Dezember 1991
Baden-Württemberg	8	4	
Bayern	9	4	1 zum 1. Dezember 1991 sowie 1 zum 1. Januar 1992
Bremen	1	1	
Hamburg	2	—	1 zum 2. Januar 1992
Hessen	4	1	
Niedersachsen	6	2	1 zum 1. Dezember 1991
Nordrhein-Westfalen	14	1	
Rheinland-Pfalz	3	1	
Saarland	1	1	
Schleswig-Holstein	2	—	
Summe	60	19	

16. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**

Wann beginnt nach Auffassung der Bundesregierung die Verfolgungsverjährung für Straftaten, die auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik begangen wurden und bei denen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erst nach dem 3. Oktober 1990 aufgenommen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 21. November 1991**

Die Verfolgungsverjährung für Straftaten beginnt – sowohl nach dem Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland als auch nach dem der ehemaligen DDR – grundsätzlich, sobald die Tat beendet ist (§ 78 a StGB; § 82 Abs. 3 StGB-DDR). Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die Verjährung in Fällen, in denen die Taten in der ehemaligen DDR aus politischen Gründen nicht verfolgt wurden, während der Zeit der Herrschaft des SED-Regimes geruht hat.

Die Justizminister und -senatoren der Länder haben sich auf ihrer Herbstkonferenz am 5. und 6. November 1991 in Berlin mit dem Problem der Verfolgungsverjährung von Unrechtstaten des ehemaligen SED-Regimes befaßt. Es wurde dabei einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die Justizminister und -senatoren haben sich mit den Problemen der Verfolgungsverjährung von Unrechtstaten des ehemaligen SED-Regimes befaßt. Sie werden gegenüber den Strafverfolgungsbehörden die Auffassung vertreten, daß bei Straftaten, die auf Veranlassung oder mit Billigung der ehemaligen Machthaber der DDR verübt und unter Mißachtung rechtsstaatlicher Maßstäbe nicht verfolgt wurden, keine Verjährung eingetreten ist. Die Kriterien, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof zur Verjährung von nationalsozialistischen Gewalttaten entwickelt wurden, können für die strafrechtliche Beurteilung von SED-Unrechtstaten entsprechend herangezogen werden.“

Die Bundesregierung schließt sich dieser Auffassung an.

17. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Zuständigkeitsregelungen des Gerichtsverfassungsgesetzes zu verändern, um die Verfolgung von Straftaten, die unter den Stichworten „Regierungskriminalität“ und „Vereinigungskriminalität“ zur Zeit im wesentlichen von den Staatsanwaltschaften in Berlin bearbeitet werden zu verbessern, und wenn sie dies tun will, wie gedenkt die Bundesregierung vorzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 21. November 1991**

Ein Anlaß, die Zuständigkeitsregelungen des Gerichtsverfassungsgesetzes zu ändern, um die Verfolgung der angesprochenen Straftaten zu verbessern, wird von der Bundesregierung nicht gesehen. Auch von den Bundesländern sind keine dahin gehenden Vorschläge gemacht worden.

18. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Kann die zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg für die Verbrechen des Nationalsozialismus nach Auffassung der Bundesregierung ein Vorbild für eine mögliche Koordinierung der Ermittlungen im Bereich der Regierungs- und Vereinigungskriminalität sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 21. November 1991**

Die Frage, ob eine zentrale Stelle nach dem „Modell Ludwigsburg“ oder eine zentrale Strafverfolgungsbehörde eingerichtet werden soll, ist von den Bundesländern, in deren Zuständigkeit die Einrichtung einer solchen Stelle fallen würde, mehrfach eingehend erörtert worden. Eine breite Mehrheit hat sich gegen eine solche Einrichtung ausgesprochen.

19. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, mit den Bundesländern über die Einrichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zu sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 21. November 1991**

Schon im Hinblick auf die zu Frage 18 dargelegte Entscheidungslage besteht für die Bundesregierung kein hinreichender Anlaß, von sich aus die – in die Zuständigkeit der Länder fallende – Thematik erneut aufzugreifen. Die Bundesregierung ist jederzeit zu Gesprächen mit den Bundesländern bereit, wenn diese das wünschen und eine entsprechende Initiative ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Welche Steuermindereinnahmen ergeben sich durch die Erhöhung des Sonderausgaben-Vorwegabzugs auf 6000 DM für Ledige und 12000 DM für Verheiratete, und wie viele Personen können hierdurch nach Schätzung der Bundesregierung in Zukunft mehr Sonderausgaben absetzen als bisher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1991

Die vorgesehene Anhebung des Sonderausgaben-Vorwegabzugs von 4 000/8000 DM (Ledige/Verheiratete) auf 6000/12000 DM unter Berücksichtigung der Anrechnung des steuerfreien Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung mit 16 v. H. des Bruttolohns statt bisher mit 12 v. H., führt im Entstehungsjahr 1993 zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,1 Mrd. DM.

Infolge dieser Maßnahme können in 1993 etwa 8,7 Mio. Steuerpflichtige mehr Sonderausgaben als bisher absetzen.

21. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung die gemeinsam geäußerte Vermutung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute des Sachverständigenrates bestätigen, daß hinter der Grundstücksverkaufspolitik der Treuhandanstalt „das politische Bemühen [steht], niedrige Bodenpreise in Ostdeutschland zu vermeiden, die einen Fall der Grundstückspreise in Westdeutschland nach sich ziehen könnten“, wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung diese Einschätzung durch den Sachverständigenrat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1991

Die Treuhandanstalt veräußert Grundstücke grundsätzlich zum Verkehrswert. Das gilt sowohl für die Veräußerung ehemaliger volkseigener land- und forstwirtschaftlicher genutzter Flächen für nicht land- und forstwirtschaftliche Investitionen als auch für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Die Treuhandanstalt hat land- und forstwirtschaftliche Flächen bisher fast ausschließlich für nicht land- und forstwirtschaftliche Investitionen (Industrie, Gewerbe, Wohnungsbau, Freizeitanlagen) veräußert. Der Preisfindung liegen in fast allen Fällen aktuelle Verkehrswertgutachten von Sachverständigen zugrunde; zudem werden regelmäßig Nachbewertungsvereinbarungen in die Kaufverträge aufgenommen. Für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung schließt die Treuhandanstalt von einzelnen nicht zu verallgemeinernden Ausnahmen abgesehen, Einjahrespachtverträge mit den Interessenten ab. Ausschlaggebend dafür sind die noch vielfach ungeklärten Eigentumsverhältnisse und die noch nicht übersehbare Strukturentwicklung.

Erste Verkäufe für land- und forstwirtschaftliche Zwecke zeigen, daß die in den westlichen Bundesländern in den vergangenen Jahren im Durchschnitt erzielten Verkaufspreise bei den in den neuen Bundesländern insgesamt auf dem Markt verfügbaren Mengen in der Regel nicht erreicht werden.

22. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**
- Welche weiteren, in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Schaffung einer der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Besteuerung“ (Drucksache 12/1499) nicht aufgeführten Verfahren sind derzeit nach offizieller oder nicht offizieller Kenntnis der Bundesregierung z. B. aufgrund von Veröffentlichungen im Fachschrifttum beim Bundesverfassungsgericht anhängig, und was ist jeweils Gegenstand dieser Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. November 1991**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind beim Bundesverfassungsgericht gegenwärtig folgende, in der Antwort der Bundesregierung auf die genannte Kleine Anfrage (Drucksache 12/1499) nicht aufgeführte Verfahren anhängig, in denen es um Verfassungsfragen des Steuerrechts geht:

1. Vorlagebeschluß (1 BvL 29/87)
betreffend § 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG 1980

Das Vorlagegericht ist der Auffassung, daß die umsatzsteuerliche Differenzierung zwischen Mietwagen- und Taxenumsätzen gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstößt.
2. Verfassungsbeschwerden (1 BvR 1001 und 1174/88)
betreffend §§ 32 Abs. 8 und 33 a Abs. 1, 1 a EStG

Die Verfassungsbeschwerden wenden sich gegen die Verfassungsmäßigkeit des Familienlastenausgleiches in den Jahren 1980 bis 1983 bzw. 1984.
3. Verfassungsbeschwerden (1 BvR 1220 und 1523/88, 1 BvR 1300/89 sowie 2 BvR 661/90)
betreffend § 10 Abs. 3 EStG

Die Verfassungsbeschwerden wenden sich gegen die Sonderausgabenhöchstbetragsregelung.
4. Verfassungsbeschwerde (1 BvR 1474/88)
betreffend § 33 a Abs. 1 Satz 1 EStG 1983

Die Verfassungsbeschwerde wendet sich gegen die Höchstbetragsregelung für Unterhaltsleistungen in den Jahren 1983 und 1984.
5. Organstreitverfahren (2 BvE 2/89)
betreffend §§ 10 b, 34 g EStG § 9 Nr. 3 b KStG

Das Organstreitverfahren betrifft die Frage der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen und Spenden an politische Parteien bis zur Höhe von 60 000 DM bzw. 120 000 DM.
6. Verfassungsbeschwerde (1 BvR 224/89)
betreffend § 22 Abs. 4 Satz 4 Buchstabe c, § 34 Abs. 3 EStG, Artikel 11, 16 BayAbgG

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Frage der Besteuerung des abgeordnetenrechtlichen Übergangsgeldes und der abgeordnetenrechtlichen Versorgungsabfindungen.

7. Verfassungsbeschwerde (1 BvR 310/89)
betreffend § 33 a Abs. 1 EStG, § 8 Abs. 1 Nr. 2 BKGG
Die Verfassungsbeschwerde wendet sich gegen die Versagung der Abzugsfähigkeit von Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Kinder.
8. Verfassungsbeschwerde (1 BvR 447/89)
betreffend § 7 GewStG; §§ 16, 24 EStG; § 89 b HGB
Die Verfassungsbeschwerde wendet sich gegen die Gewerbesteuerpflicht für Ausgleichszahlungen an Handelsvertreter im Zusammenhang mit einer Betriebsaufgabe.
9. Verfassungsbeschwerde (2 BvR 795/89)
betreffend § 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 6, 7 GrEStG
Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Frage der Grunderwerbsteuerpflicht bei einer im Bauherrenmodell errichteten Eigentumswohnung.
10. Verfassungsbeschwerde (1 BvR 1622/89)
betreffend § 21 a Abs. 1 Satz 2 EStG i. V. m. § 52 Abs. 21 Satz 1 und 2 EStG
Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Frage der Pauschalierung des Nutzungswerts des selbstgenutzten Zweifamilienhauses.
11. Vorlagebeschluß (2 BvL 4/90)
betreffend § 1 Abs. 1 SparPG
Das Vorlageverfahren behandelt die Frage, ob die in Artikel 5 SubvAbG enthaltene Änderung des § 1 Abs. 1 SparPG insoweit gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt, als darin die bis dahin gegebene Prämienvergünstigung für alle ab 13. November 1980 abgeschlossenen Sparverträge mit rückwirkender Kraft beseitigt wird.
12. Verfassungsbeschwerde (2 BvR 434/90)
betreffend § 40 b EStG
Das Verfahren betrifft die Frage, ob ein Arbeitnehmer bei der Veranlagung zur Einkommensteuer die Pauschalierung von Beiträgen zu einer Pensionskasse verlangen kann.
13. Verfassungsbeschwerde (2 BvR 1591/90)
betreffend Anlage IV Kapitel III Nr. 5 Buchstabe b zum Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion.
Die Verfassungsbeschwerde wendet sich gegen die Bemessung der Lohnsteuer der verheirateten Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern nach den in der Bundesrepublik Deutschland ab 1990 geltenden allgemeinen Monats- und Tageslohnsteuertabellen für die Steuerklasse I.
14. Verfassungsbeschwerde (2 BvR 552/91)
betreffend §§ 11, 12 ErbStG
Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen das geltende Erbschaftssteuerrecht, soweit es ausschließlich dem Stichtagsprinzip folgt und damit keine Möglichkeit vorsieht, das Bereicherungsprinzip anzuwenden.

23. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**
- Welche finanziellen Auswirkungen haben die vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, am 12. November 1991 vorgelegten Einzelmaßnahmen zur Zinsbesteuerung im Entstehungsjahr und in den Rechnungsjahren 1993 und 1994?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1991

Die beschlossenen Maßnahmen zur Neuregelung der Zinsbesteuerung ab 1993 sind nach der Entstehungsrechnung insgesamt in etwa aufkommensneutral.

Der 25prozentige Zinsabschlag führt im Entstehungsjahr 1993 zu Mehreinnahmen von rund 11 Mrd. DM, denen ungefähr gleichhohe entstehungsmäßige Mindereinnahmen durch

- Verzehnfachung des Sparerfreibetrages auf 6000/12000 DM (rund 5 Mrd. DM);
- Verbesserung der steuerlichen Absetzmöglichkeiten für Sonderausgaben (rund 5 Mrd. DM);
- Anhebung des Altersentlastungsbetrags, des Versorgungs-Freibetrags und des Freibetrags für Kapitalvermögen (zusammen rund 1 Mrd. DM)

gegenüberstehen.

Eine genaue Bezifferung der Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen einschließlich der Auswirkungen in den Rechnungsjahren kann erst nach Erarbeitung eines Gesetzentwurfs erfolgen.

24. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß ein Sparerfreibetrag von 12000 DM bei Personen, die über entsprechend hohe Kapitalerträge verfügen und mit dem Eingangssteuersatz besteuert werden, zu einer Steuerermäßigung von ca. 2400 DM führt, während Spitzenverdiener hierdurch eine Steuerermäßigung von 6360 DM erhalten, und wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Sachverständigenrates, den Sparerfreibetrag in einen für alle gleichen, progressionsunabhängigen Abzug von der Steuerschuld umzuwandeln (JG 91 Tz 353)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1991

Mit der Anhebung des Sparerfreibetrages auf 6000/12000 DM ab 1993 beabsichtigt die Bundesregierung, für die große Mehrheit der kleinen und mittleren Sparer die Zinsen von der Einkommensteuer freizustellen. Bei jedem Steuerzahler wird unabhängig von seiner individuellen Steuerbelastung der gleiche Betrag steuerfrei gestellt. Nach der Sachlogik unseres progressiven Einkommensteuertarifs, wonach steigendes Einkommen mit steigenden Sätzen belastet wird, müssen sich dann umgekehrt auch Einkommensabzüge, wie der Sparerfreibetrag, spiegelbildlich zur Tarifprogression mit den individuell anzuwendenden Steuersätzen entlastend auswirken. Dies bedeutet keine Bevorzugung von Beziehern höherer Einkommen.

Mit einer Steuerermäßigung in Form eines prozentual festen Abzugs der Zinsen von der Steuerschuld könnte für Steuerpflichtige mit höherem persönlichen Steuersatz keine volle Einkommensteuerbefreiung von Zinsen erreicht werden. Zudem müßten bei einer solchen Lösung alle Zinseinkünfte im Rahmen des Besteuerungsverfahrens genau festgestellt und dem einzelnen Steuerpflichtigen zugeordnet werden. Nach der von der Bundesregierung befürworteten bürgerfreundlichen und unbürokratischen Regelung, die voraussichtlich bei rund 80 v. H. der Steuerpflichtigen nicht zu einer Besteuerung der Zinsen führen dürfte, bleibt hingegen die Erfassung der Zinsen weitgehend entbehrlich. Die Bundesregierung hält daher die nach dem Koalitionsbeschluß beabsichtigte Neuregelung mit Verzehnfachung des Sparerfreibetrags für den besseren Weg.

25. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es auch nach Einführung der neuen Quellensteuer aufgrund des § 30 a Abgabenordnung „weiterhin im Ermessen der Steuerzahler liegt“, ob sie ihre Zinseinnahmen bei der Einkommensteuerveranlagung angeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. November 1991

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Schon bisher liegt es nicht „im Ermessen“ der Bürger, vielmehr besteht für alle Steuerpflichtigen die Verpflichtung, ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen bei der Einkommensteuerveranlagung anzugeben. Die Richtigkeit dieser Angaben müssen sie auf der Anlage KSO des Erklärungsvordrucks für die Einkommensteuer durch gesonderte Unterschrift ausdrücklich versichern. Daran wird sich durch die vorgesehene Einführung eines anrechenbaren Steuerabzugs mit Vorauszahlungscharakter (Zinsabschlag) ebenso wenig ändern wie an den anderen Möglichkeiten der Finanzverwaltung zur Erfassung der Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Anzeigen der Kreditinstitute nach § 33 Erbschaftssteuergesetz).

Bei dem Zinsabschlag handelt es sich nicht um eine „neue Quellensteuer“, da abzugsfähig nicht der Schuldner des Kapitalertrags (Ermittent), sondern die „Zahlstelle“ – das Kreditinstitut oder die Bausparkasse – ist.

Durch die vorgesehene Anhebung des Sparer-Freibetrags auf 6000 DM/12000 DM (Ledige/Verheiratete) werden ca. 83 v. H. aller Steuerpflichtigen mit ihren Einkünften aus Kapitalvermögen von der Einkommensteuer befreit. Der zur Vermeidung eines aufwendigen Erstattungsverfahrens dem Kreditinstitut zu erteilende Freistellungsauftrag steht den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken (z. B. im Rahmen einer Kapitalertragssteuerprüfung nach § 50 b Einkommensteuergesetz) zur Verfügung. Die Finanzbehörden können also eine unrechtmäßige Inanspruchnahme des Sparer-Freibetrags feststellen.

Im Übrigen unterliegen die Personen, deren Kapitaleinkünfte höher sind als der Sparer-Freibetrag vielfach der Außenprüfung, in deren Rahmen auch die Höhe der Kapitaleinkünfte überprüft wird.

26. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die isolierten Mehreinnahmen pro Jahr aus der neuen Quellensteuer von 25 %, und von welchen Schätzgrundlagen geht sie hierbei aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 25. November 1991**

Der von der Koalition beschlossene 25prozentige Zinsabschlag führt im Entstehungsjahr 1993 zu geschätzten Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von 11 Mrd. DM. Diese Schätzung beruht auf Ergebnissen der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnungen der Deutschen Bundesbank; sie ist von der Natur der Sache her mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere hängen die finanziellen Auswirkungen auch wesentlich von der Festlegung von Einzelheiten im Gesetzgebungsverfahren ab.

27. Abgeordneter
**Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Attali, wonach die Bank als ein anglo-französisches Gemeinschaftsunternehmen („joint venture“) angesehen werden kann, dem ersten seit dem Bau der Concorde (Investors Chronicle, 28. Juni 1991)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. November 1991**

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist ein internationales Gemeinschaftsunternehmen, das durch fast alle europäischen und eine Reihe außereuropäischer Länder sowie durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Investitionsbank geschaffen worden ist.

28. Abgeordneter
**Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Tätigkeit der Bank?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. November 1991**

Die Bank hat ihre Geschäftstätigkeit dynamisch begonnen und mit einem noch relativ kleinen Mitarbeiterstab eine beachtliche Aktivität entfaltet. Für Bulgarien, die CSFR, Polen, Rumänien, Ungarn und die Sowjetunion wurden Arbeitsprogramme zur wirtschaftlichen Umstrukturierung und Entwicklung dieser Länder ausgearbeitet. Die Bank hat sich bereits an mehreren konkreten Investitionsprojekten in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern beteiligt, und sie prüft ihre Beteiligung an einer Reihe weiterer Projekte.

Die Bank hat kürzlich eine Anleihe über 500 Mio. ECU auch unter Beteiligung deutscher Banken aufgelegt; die Anleihe ist voll gezeichnet worden.

29. Abgeordneter
**Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Welche Initiativen wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ergreifen, um die künftige Tätigkeit der Bank im Hinblick auf konkrete Projekte zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. November 1991**

Zur Finanzierung konkreter Investitionsprojekte ist die Bank mit ausreichenden Mitteln ausgestattet. Am Stammkapital der Bank von 10 Mrd. ECU ist die Bundesrepublik Deutschland mit rund 852 Mio. ECU beteiligt. Der Bank wurden aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaft, den die Bundesrepublik Deutschland mit gut 28 % finanziert, Mittel für die technische Hilfe zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die bestehenden Einschränkungen für die Kreditgewährung an die Sowjetunion und ihre Republiken bald aufgehoben werden.

30. Abgeordneter **Arne Fuhrmann** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es aufgrund der unterschiedlichen Vorschriften über die steuerliche Bemessungsgrundlage in Einzelfällen möglich ist, daß eine inländische Kapitalgesellschaft 50 v. H. mehr Steuern anzahlen müßte, wenn sie statt nach deutschem Steuerrecht nach US-amerikanischem Steuerrecht besteuert würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. November 1991**

Die Ermittlung der Steuerbelastung deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich war Gegenstand zahlreicher betriebs- und volkswirtschaftlicher Untersuchungen, die zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führten. Der Grund hierfür ist in den international äußerst unterschiedlichen Steuersystemen und Unternehmensstrukturen zu sehen, die eine Vielzahl von Berechnungsmethoden zum internationalen Steuerbelastungsvergleich ermöglichen.

Dabei kommt den Unterschieden bei der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage in einem internationalen Steuerbelastungsvergleich besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich trifft es zu, daß der Körperschaftssteuerpflichtige Gewinn aufgrund unterschiedlicher Gewinnermittlungsvorschriften nach US-amerikanischem Steuerrecht in der Regel höher als nach deutschem Steuerrecht sein dürfte. Die Unterschiede sind jedoch nicht groß. Sie werden durch den in den USA mit 34 v. H. deutlich niedrigeren Körperschaftsteuersatz regelmäßig mehr als ausgeglichen. Eine um 50 v. H. höhere Steuerbelastung ist daher außerordentlich unwahrscheinlich.

Diese Aussage stützt sich auf wissenschaftliche Untersuchungen, nach denen die Bemessungsgrundlage in den USA je nach Fallgestaltung um mindestens 6 v. H., höchstens aber 17 v. H. über der nach deutschem Recht ermittelten liegt. Dabei wurden simulierte Veranlagungen von Kapitalgesellschaften nach deutschem und US-amerikanischem Recht vorgenommen. Die Untersuchungen berücksichtigen insbesondere die Abschreibungen von beweglichem Sachanlagevermögen, die Bewertung des Vorratsvermögens, die Verrechnung des Ansparvorgangs für die Altersversorgung der Mitarbeiter, die Zulässigkeit und die Bewertung von anderen Rückstellungen sowie die Zulässigkeit und den Umfang von Verlustausgleich, Verlustrücktrag und Verlustvortrag.

In der Kombination von Bemessungsgrundlagen- und Steuersatzvergleich würde sich daher eine deutsche Kapitalgesellschaft bei Anwendung von US-amerikanischem Steuerrecht grundsätzlich nicht schlechter, sondern im Gegenteil besser stehen, als bei Anwendung des deutschen Steuerrechts.

31. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Wie viele Personen sind derzeit nach Schätzung der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland vermögenssteuerpflichtig, und wie viele Personen werden noch vermögenssteuerpflichtig sein, wenn die Pläne der Bundesregierung zur Senkung der betrieblichen Vermögensteuer und zur Senkung der Vermögensteuer auf Kapitalvermögen realisiert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. November 1991

Nach der Vermögensteuerstatistik 1986 unterliegen 727 010 natürliche Personen und 68 761 nichtnatürliche Personen der Vermögensteuer (jeweils unbeschränkt steuerpflichtig). Die Statistik weist für das Jahr 1986 212 818 natürliche Personen mit inländischem Betriebsvermögen und 714 820 natürliche Personen mit Kapitalvermögen aus.

Durch die Anhebung des Freibetrages beim Betriebsvermögen auf 500 000 DM hätten etwa 50 v. H. der Steuerpflichtigen mit Betriebsvermögen auf das Betriebsvermögen keine Vermögensteuer mehr zu entrichten. Infolge der Erhöhung des Freibetrags beim Kapitalvermögen auf 100 000 DM würden schätzungsweise bei knapp 30 v. H. der Steuerpflichtigen mit Kapitalvermögen dieses aus der Vermögensteuerpflicht fallen.

Angaben über die Zahl der Vermögensteuerzahler, die durch die Erhöhung der beiden Freibeträge insgesamt nicht mehr vermögenssteuerpflichtig sind, können nicht gemacht werden, da sich nicht abschätzen läßt, ob aufgrund anderweitigen Vermögens weiterhin Vermögensteuer zu entrichten ist.

32. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Wie hoch ist der Steuerausfall durch die vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, angekündigte Anhebung des Vermögensteuer-Freibetrags für Kapitalvermögen von derzeit 10 000 DM auf 100 000 DM, und wie viele Personen müssen nach dieser Anhebung des Freibetrags noch für ihr Kapitalvermögen Vermögensteuer zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. November 1991

Eine Anhebung des Freibetrags von derzeit 10 000 DM auf 100 000 DM beim Kapitalvermögen würde nach Schätzung der Bundesregierung zu Steuerausfällen von rund 600 Mio. DM im Jahre 1993 führen. Nach Erhöhung des Freibetrages müßten noch schätzungsweise 640 000 natürliche Personen Vermögensteuer für ihr Kapitalvermögen zahlen.

33. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- In welchem Umfang werden Steuersubventionen im Sinne des Subventionsberichtes durch das Steueränderungsgesetz 1992 in der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Fassung erhöht bzw. abgebaut, und welche Steuerermehr- bzw. Steuerminderausgaben ergeben sich für die Rechnungsjahre 1992 und 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. November 1991**

Die gewünschten Angaben bitte ich der beigefügten Übersicht*) zu entnehmen.

Die Anhebung von einigen Steuervergünstigungen bezieht sich im wesentlichen auf die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und die Verwirklichung eines Teils der vorgesehenen Unternehmensteuerreform.

Der größte Teil der Steuerentlastungen für den Wohnungsbau entfällt auf den befristeten Schuldzinsenabzug für Neubauten, der eine Anstoßwirkung zur Belebung der Wohnungsbautätigkeit leisten soll.

Die Erhöhung des Freibetrags und des Bewertungsabschlags für Betriebsvermögen wird die Rahmenbedingungen der Wirtschaft zur Förderung von Investitionen und der Beschäftigung sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt verbessern.

Insgesamt werden – wie von der Bundesregierung angekündigt – im Rahmen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Steueränderungsgesetzes 1992 über 5 Mrd. DM Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen abgebaut.

34. Abgeordneter
**Gunter
Huonker**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Fall der Aufhebung der Einheitsbewertung des Grundvermögens durch das Bundesverfassungsgericht auf Grund des Artikels 10 § 3 des Vermögensteuerreformgesetzes vom 17. April 1974 die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer entfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 27. November 1991**

Durch die Entlastung des Betriebsvermögens im Steueränderungsgesetz 1992 und durch die beabsichtigte Erhöhung des Freibetrags beim Kapitalvermögen wird das bewertungsrechtliche Spannungsverhältnis zwischen dem Ansatz des Grundbesitzes und der Besteuerung anderer Vermögensarten bei der Vermögensteuer, aber auch in gewissem Maße bei der Erbschaftsteuer abgebaut. Darüber hinaus wird im Jahr 1992 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüfen, inwieweit durch Zuschläge beim Grundbesitz die Wertunterschiede zu anderen Vermögensarten und innerhalb des Grundbesitzes verringert werden können. Die Bundesregierung sieht daher zur Zeit keine Veranlassung, die Frage abschließend zu prüfen, ab welchem Zeitpunkt die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Vermögen- und Erbschaftsteuer entfielen, wenn die Einheitsbewertung des Grundvermögens für verfassungswidrig erklärt würde.

*) Vom Abdruck der Übersicht wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

35. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Könnte die Bundesrepublik Deutschland ihren Normalsatz bei der Umsatzsteuer in Höhe von 14 v. H. nach geltendem EG-Recht beibehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. November 1991

Das geltende EG-Recht enthält keine Regelung zur Höhe des Normalsatzes bei der Umsatzsteuer. Ab 1. Januar 1993 ist in der EG ein Normalsatz von 15 v. H. vorgesehen (s. auch die Antwort auf die Frage 36).

36. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die vorgetragene Begründung, die Anhebung des Normalsatzes bei der Umsatzsteuer von 14 auf 15 v. H. sei deshalb notwendig, weil es ansonsten zu gewichtigen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von EG-Mitgliedstaaten mit höheren Normalsätzen komme, nicht stichhaltig ist, da nur grenzüberschreitende Lieferungen an Endverbraucher mit der Steuer des Ursprungslandes belastet werden sollen und selbst in diesen Fällen mehrere Sonderregelungen (für Versandhandelsumsätze, Lieferungen von Fahrzeugen, Lieferungen an steuerbefreite Unternehmen und an die öffentliche Hand) dafür sorgen, daß dieses Prinzip noch weiter eingeschränkt wird, so daß der wesentliche Teil der grenzüberschreitenden Umsätze überhaupt nicht der deutschen Umsatzsteuer unterliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. November 1991

Eine wesentliche Errungenschaft des Binnenmarkts wird sein, daß im privaten Reiseverkehr die wert- und mengenmäßigen Beschränkungen entfallen werden. Nach den Schlußfolgerungen des Rates der EG-Wirtschafts- und Finanzminister vom 9. Oktober 1989 können bei Aufhebung dieser Beschränkungen für Privatpersonen im Reiseverkehr innerhalb der Gemeinschaft Wettbewerbsverzerrungen nur dann ausgeschlossen werden, wenn gleichzeitig eine Annäherung der Steuersätze erfolgt. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie hat deshalb im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juni 1991 der Festlegung des Normalsatzes bei der Umsatzsteuer auf mindestens 15 v. H. zugestimmt.

37. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Wenn die Bundesregierung diese Auffassung teilt, aus welchen anderen sachlichen Gründen soll dann eine Anhebung der deutschen Umsatzsteuer den Einigungsprozeß innerhalb der EG erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. November 1991

Die Beantwortung der Frage 37 erübrigt sich.

38. Abgeordneter
**Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung auch den Wachstumsimpuls im Jahr 1990, der nach der Aussage des Bundesministers der Finanzen auch 1990 um 100 Mrd. DM betragen haben soll, in gleicher Berechnungsart wie für 1991 (vgl. Antwort auf Frage 46 in Drucksache 12/1448) ableiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. November 1991

Der einigungsbedingte Wachstumsimpuls kann größenordnungsmäßig abgeleitet werden aus dem Unterschied zwischen den vor der Vereinigung geschätzten Werten für das Bruttosozialprodukt der Jahre 1990 und 1991 und den tatsächlichen Ergebnissen.

Der mittelfristigen Steuerschätzung im Jahr 1989 lag eine Schätzung des Bruttosozialproduktes für das Jahr 1990 von 2332 Mrd. DM zugrunde. Das Statistische Bundesamt hat als Ist-Ergebnis 1990 ein Bruttosozialprodukt von 2425,5 Mrd. DM ermittelt. Die Differenz zwischen beiden Größen beträgt 93,5 Mrd. DM.

Angesichts der Komplexität gesamtwirtschaftlicher Vorgänge kann das Wachstum einer Volkswirtschaft im allgemeinen nicht exakt einzelnen Ursachen zugeordnet werden. Über die positiven Wirkungen der Wiedervereinigung für das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland und auch in vielen anderen Ländern besteht jedoch bei allen Sachverständigen Einigkeit.

Im übrigen hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, in der genannten Rede von einem Wachstumsimpuls durch die Wiedervereinigung in Höhe von 100 Mrd. DM in den Jahren 1990 und 1991 gesprochen, nicht von je 100 Mrd. DM Wachstumsimpuls in den beiden Jahren.

39. Abgeordneter
**Joachim
Poß
(SPD)**
- Ist der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, noch der von ihm am 12. Mai 1989 im Deutschen Bundestag geäußerten Auffassung: „Die von der Opposition geforderte Verzehnfachung des Sparerfreibetrags ist haushaltspolitisch völlig unseriös“ und falls nein, was ist der Grund für seinen Sinneswandel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1991

Der Bundesminister der Finanzen hat sich damals in der Debatte zum Entwurf eines Steueränderungsgesetzes geäußert, das die Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer sowie die Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten vorsah; daneben enthielt der Entwurf auf Vorschlag des Bundesministers der Finanzen eine Verdoppelung des seit 1975 unveränderten Sparer-Freibetrags. Durch diese Maßnahmen ergab sich bereits ein erheblicher Steuerverzicht. Hinzu kam, daß das schon 1988 beschlossene Steuerreformgesetz 1990 zur Entlastung von Bürgern und Betrieben ab 1990 Steuermindereinnahmen von rund 24 Mrd. DM vorsah. In dieser Lage war eine stärkere Anhebung des Sparer-Freibetrags wegen der damit verbundenen weiteren Steuermindereinnahmen haushaltspolitisch nicht vertretbar.

Heute ist die Ausgangslage anders. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 erfordert eine Neuregelung der Zinsbesteuerung ab 1993. Die demgemäß vorgesehene Einführung eines 25prozentigen Zinsabschlags wird zu Steuermehreinnahmen führen. Es wird deshalb angestrebt, einen Teil der zu erwartenden Mehreinnahmen für eine Erhöhung des Sparer-Freibetrags zu verwenden, um so die kleinen und mittleren Sparer hinsichtlich ihrer Zinseinkünfte steuerfrei zu stellen.

40. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle auf Vermögensrückgabe wurden bisher von den Ämtern für die Regelung offener Vermögensfragen jeweils in den einzelnen neuen Bundesländern statistisch erfaßt, und wie wird die Unterscheidung nach Vermögensarten vorgenommen (Fallzahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. November 1991

Exakte statistische Erhebungen über die Zahl der Anträge auf Vermögensrückgaben über Vermögensarten sowie über die schon vollzogenen Rückgaben stehen noch aus. Die Gesamtzahl der angemeldeten vermögensrechtlichen Ansprüche beläuft sich nach Angaben der zuständigen Landesbehörden auf:

Berlin:	90 000 Anträge	Vermögenswerte: 150 000
Brandenburg:	250 000 Anträge 2 000 Anträge auf Unternehmensrückgabe	Vermögenswerte: unbekannt
Mecklenburg-Vorpommern:	140 000 Anträge	Vermögenswerte: unbekannt
Sachsen:	220 000 Anträge 13 510 Anträge auf Unternehmensrückgabe	Vermögenswerte: unbekannt
Sachsen-Anhalt:	162 000 Anträge 3 300 Anträge auf Unternehmensrückgabe	Vermögenswerte: 240 000
Thüringen:	167 000 Anträge 12 000 Anträge auf Unternehmensrückgabe	Vermögenswerte: unbekannt

41. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Welche Bearbeitungsdauer erscheint realistisch, und durch welche Maßnahmen könnte sie verkürzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. November 1991**

Nach Ansicht der Bundesregierung können die Restitutionsverfahren bei Grundstücken und die Freigaben von Grundstücken aus staatlicher Verwaltung bis Ende 1993/94 abgeschlossen werden.

Die Restitutionsverfahren nach dem Vermögensgesetz werden von den Ländern als eigene Angelegenheit durchgeführt (Artikel 84 Grundgesetz). Die Bundesregierung kann ihnen in bezug auf die Personalausstattung, die Organisation und die Arbeitsabläufe bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen keine Weisungen erteilen.

Folgende Hilfen des Bundes wurden bisher geleistet:

- Mit Unterstützung des Deutschen Anwaltsvereins sind derzeit 50 Rechtsanwälte bei den Ämtern eingesetzt.
- Ausstattung der Ämter mit EDV.
- Schulung von Mitarbeitern.
- Errichtung des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen am 1. Juli 1991: Das Bundesamt unterstützt die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes.
- Personelle und sachliche Hilfen im Bereich des Grundbuchwesens durch den Bund und die alten Bundesländern.

Diese Hilfen werden fortgeführt und weiter verstärkt.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordnete
Erika
Reinhardt
(CDU/CSU) | Auf welche Bearbeitungsdauer haben sich Alt-eigentümer, Investoren, Kaufinteressenten, Mieter usw. einzustellen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. November 1991**

Die fallbezogene Bearbeitung hängt von den Besonderheiten des jeweiligen Antrags und der Arbeitssituation beim zuständigen Amt zur Regelung offener Vermögensfragen ab. Aussagen zu einzelnen Fallgruppen sind deshalb nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordnete
Erika
Reinhardt
(CDU/CSU) | Gibt es für die Vermögensämter eine externe Hilfeleistung, wenn ja, wer führt diese durch, wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung diese Möglichkeit? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. November 1991**

Externe Hilfestellungen geben die mit Unterstützung des Deutschen Anwaltsvereins bei den Ämtern eingesetzten Rechtsanwälte. Dieses Programm soll fortgeführt und nach Möglichkeit verstärkt werden. Auch wird auf ein partnerschaftliches Zusammenwirken mit der Ausgleichsverwaltung auf allen Ebenen, insbesondere aber auf der örtlichen Ebene, z. B. im Rahmen von Städtepartnerschaften, hingewirkt.

44. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Wie hoch ist für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 70000 DM die steuerliche Förderung gemäß § 10e und § 34 EStG unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen sowie der von der Bundesregierung vorgesehenen Einführung eines befristeten Schuldzinsenabzugs in den einzelnen Förderjahren, und wie hoch ist im Vergleich dazu die jährliche Förderung für diese Familie nach dem von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Modell (Änderungsantrag der Fraktion der SPD im Finanzausschuß vom 6. November 1991)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. November 1991**

Für eine Familie mit 2 Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 70000 DM (Steuerklasse III/2) beträgt die steuerliche Förderung – unter Einbeziehung der von der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen – für ein selbstgenutztes Einfamilienhaus

- a) bei einem Neubau (Bemessungsgrundlage 310 000 DM) für den Förderzeitraum insgesamt 59 188 DM
- b) bei Gebraucherwerb (Bemessungsgrundlage 250 000 DM) für den Förderzeitraum insgesamt 45 766 DM.

Bei dem von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Modell (Änderungsantrag der Fraktion der SPD im Finanzausschuß vom 6. November 1991) beträgt die Förderung für ein selbstgenutztes Einfamilienhaus

- a) bei einem Neubau für den Förderzeitraum insgesamt 78 450 DM
- b) bei Gebraucherwerb für den Förderzeitraum insgesamt 48 750 DM.

Einzelheiten sind aus den beigefügten Anlagen *) ersichtlich.

Mit rund 4,5 Mrd. DM Steuerausfällen je Förderjahrgang bewirken die Vorschläge der Fraktion der SPD fast das Dreifache der Haushaltsbelastung wie die von der Bundesregierung vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen (1,6 Mrd. DM je Förderjahrgang). Bei derartig hohem Mittелеinsatz ist es nicht verwunderlich, daß sich nach dem Modell der Fraktion der SPD ein rechnerisch höherer Förderbetrag ergibt. Bei Anpassung des Vorschlags der Fraktion der SPD an das Haushaltsvolumen der Vorschläge der Bundesregierung würde sich ein völlig anderes Bild ergeben.

Neben den haushaltswirtschaftlich nicht zu verantwortenden hohen Steuermindereinnahmen begegnen die Vorschläge der Fraktion der SPD auch sachlich schweren Bedenken.

Der Abzug von der Steuerschuld widerspricht dem Grundsatz der progressiven Einkommensbesteuerung, nach dem auch Steuerentlastungen progressionswirksam auszugestalten sind. Die von der Fraktion der SPD außerdem vorgeschlagene Negativsteuer ist verfassungsrechtlich problematisch und führt auch zu einer unnötigen verwaltungsmäßigen Komplizierung. Viele, durch die erhöhten Freibeträge aus dem Besteuerungsverfahren herausgenommenen Personen würden über eine Negativsteuer wieder in das Finanzamt zurückgeholt.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Vor allem der Wegfall der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen vor dem Einzug sowie die erhebliche Verschlechterung für Gebrauchtimmobilien ist wohnungspolitisch äußerst fragwürdig.

Daher haben bei der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Steueränderungsgesetz 1992 die Fachverbände nahezu einmütig den Vorschlägen der Bundesregierung den Vorzug vor den Vorstellungen der Fraktion der SPD gegeben.

45. Abgeordnete
**Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu dem Umfang, in dem die Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik von der pauschalen Zustimmung zu Vermögensänderungen bis zu 10 000 DM bis zur Änderung des Verfahrens Gebrauch gemacht haben, vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. November 1991

Die Treuhandanstalt hat im Bereich Blockparteien und FDGB Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt, sämtliche Geschäfts- und Zahlungsvorgänge bezüglich des unter treuhänderischer Verwaltung stehenden Vermögens der Parteien und Organisationen in der Zeit seit dem Übergang der Verwaltung auf die Treuhandanstalt zu prüfen.

Es liegen jedoch zur Zeit lediglich Zwischenberichte, bezogen auf ausgewählte Vermögensbestandteile einzelner Parteien vor, die zudem auf Stichproben-Untersuchungen beschränkt sind. Davon ausgehend sind zusammenfassende Aussagen bzw. Erkenntnisse zur Vermögensveränderungen bis zu 10 000 DM auch für einzelne Parteien und Organisationen derzeit nicht möglich. Endgültige Prüfergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden voraussichtlich frühestens Ende des Jahres 1991 (CDU, FDP) bzw. im März/April 1992 (PDS u. a.) vorliegen.

Die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen hat entsprechende Prüfungsaufträge für den Bereich der Massenorganisationen vergeben. Mit Ausnahme eines Berichtes über das Vermögen der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF) liegen keine weiteren Abschlußberichte vor. Der Bericht enthält keine Feststellungen darüber, in welchem Umfang die DSF von der für diesen Bereich seinerzeit gültigen Freigrenze in Höhe von 5 000 DM Gebrauch gemacht hat.

46. Abgeordneter
**Wilhelm
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)**

Wie hoch war bei seiner Einführung im Jahr 1891 der steuerliche Grundfreibetrag und trifft es zu, daß dieser Betrag bei einer Umrechnung auf die heutigen Wert- bzw. Einkommensverhältnisse einem Betrag von ca. 18 000 DM entsprechen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. November 1991**

Gemäß dem in § 17 des preußischen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 enthaltenen Steuertarif setzte damals die Steuerzahlung bei einem Einkommen von 900 Mark ein. Im Jahre 1892 hatten 78,18 v. H. der "Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände" ein „steuerbares Einkommen“ von weniger als 900 Mark, 18,98 v. H. zwischen 900 und 3000 Mark und 2,84 v. H. von mehr als 3000 Mark (Quelle: Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Bd. 3, 3. Auflage, Jena, 1909 S. 680). Daraus ergibt sich im Durchschnitt ein „steuerbares Einkommen“ in Höhe von 869 Mark, d. h. das Einkommen des Durchschnittsverdieners lag unterhalb des Grundfreibetrages.

Dies zeigt, daß die Einkommensbesteuerung Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen einen völlig anderen Charakter besaß als heute. Der Beginn der Besteuerung wurde damals so festgelegt, daß von vornherein nur ein kleiner Teil der Einkommensbezieher von dieser Steuer erfaßt wurde. Während damals die Einkommensteuer innerhalb des Steuersystems nur von untergeordneter Bedeutung war, ist die Lohn- und Einkommensteuer heute mit Abstand die wichtigste Steuerquelle. Im Hinblick auf die im Vergleich zu 1891 grundlegend geänderten Lebens-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse läßt sich die damals geltende Besteuerungsgrenze nicht sinnvoll auf heutige Verhältnisse fortschreiben.

47. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Ist es richtig, daß Abfindungszahlungen für Arbeitsplatzverluste in den neuen Bundesländern aus Steuergeldern finanziert werden, da die Treuhandanstalt für 1991 mit einem Defizit von über 20 Mrd. DM rechnet und die Unternehmen in der Regel über keinerlei Rücklagen verfügen, um Abfindungszahlungen für Arbeitsplatzverluste aufzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. November 1991**

In der „Gemeinsamen Erklärung“ zwischen DGB, DAG und Treuhandanstalt verpflichtet sich letztere, die Finanzierung von Sozialplänen in den dort bezeichneten Grenzen zu gewährleisten. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Entlassungen sozial verträglich zu gestalten. Die Sozialpläne werden grundsätzlich von den Unternehmen selbst finanziert. Soweit diese dazu nicht in der Lage sind, erhalten sie Zuwendungen von der Treuhandanstalt, vorausgesetzt, die Sozialplanvereinbarungen entsprechen der „Gemeinsamen Erklärung“. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß nach der „Gemeinsamen Erklärung“ der Umfang der Sozialpläne gerade auch bei zahlungsfähigen Unternehmen nach oben begrenzt ist. Die Treuhandanstalt finanziert sich aus Privatisierungserlösen oder über den Kapitalmarkt.

48. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung – vor allen Dingen unter dem verfassungsrechtlichen Aspekt einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes – die Tatsache, daß in einer großen Zahl von Betrieben – vor allem in der Landwirtschaft –

ausscheidende Arbeitnehmer keinerlei Abfindungszahlungen erhalten, während andere Betriebe unter Treuhandverwaltung erhebliche Abfindungszahlungen leisten, ohne daß dies aus der konkreten wirtschaftlichen Situation in einem der Betriebe begründet wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. November 1991

Mit der Unterstützung von Sozialplänen leistet die Treuhandanstalt einen Beitrag zur sozialverträglichen Strukturanpassung der Wirtschaft in den neuen Ländern. Diese Leistungen erbringt die Treuhandanstalt, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein.

Wenn Unternehmen, die nicht im Eigentum der Treuhandanstalt stehen, nicht in allen Fällen vergleichbare Sozialplanleistungen erbringen können, wie solche der Treuhandanstalt, so liegt darin kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.

49. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)**
(CDU/CSU)

Wie groß ist der Anteil mittelständischer Unternehmen – absolut und in Prozent aller bisher privatisierten ostdeutschen Unternehmen –, die bei der Privatisierung von der Treuhandanstalt, Berlin, den Zuschlag für den Erwerb eines ostdeutschen Unternehmens erhalten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. November 1991

Eine größenspezifische Analyse der Erwerber aller privatisierten ostdeutschen Unternehmen und Unternehmensteile liegt bisher nicht vor. Angaben zum Anteil mittelständischer Unternehmen, die von der Treuhandanstalt den Zuschlag für den Erwerb eines ostdeutschen Unternehmens erhalten haben, werden voraussichtlich im Januar 1992 verfügbar sein.

Unabhängig davon besitzt das mittelstandsorientierte Element bei der Privatisierung ostdeutscher Unternehmen generell einen hohen Stellenwert. Bereits in dem von der Bundesregierung am 28. November 1990 verabschiedeten „Gesamtkonzept 1990 für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes“ wird die Förderung des Erwerbs von Treuhandvermögen durch mittelständische Unternehmen als ein wichtiger Verfahrensgrundsatz bei der Privatisierung genannt. Diese Vorgabe wird von der Treuhandanstalt durch das Konzept „Mittelstandsorientierte Privatisierung“ mit einem Bündel mittelstandspräferenzierender Aktivitäten – wie auch in der Zwischenbilanz der Bundesregierung über „Ein Jahr Tätigkeit der Treuhandanstalt“ dargestellt – konsequent umgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

50. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)

Welche Beiträge haben nach Kenntnis der Bundesregierung bundesdeutsche Firmen bislang zur Herstellung und zum Aufbau des Chemiekomplexes in Ghazvin/Iran geleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 22. November 1991**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat eine deutsche Firma eine Formulierungsanlage (Misch- und Verpackungsmaschinen für Insektizide) geliefert. Die Formulierungsanlage unterliegt weder nach den internationalen Absprachen noch nach den weitergehenden deutschen Vorschriften (Teil I Abschnitt D der Ausfuhrliste) der Genehmigungspflicht.

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß ein Beratervertrag im Zusammenhang mit der Errichtung des Chemiekomplexes Ghazvin bestanden hat, der inzwischen suspendiert wurde. Ferner hatten zwei deutsche Unternehmen Lizenzverträge für Schädlingsbekämpfungsmittel abgeschlossen; die Bundesregierung ist darüber informiert worden, daß diese Lizenzverträge suspendiert bzw. zurückgenommen worden sind.

51. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung mittlerweile endgültig entschieden, in Zukunft keine Ausfuhrgenehmigungen für Zulieferungen an den Chemiekomplex in Ghazvin zu erteilen, und wenn ja, beruht diese Entscheidung darauf, daß in der Anlage Vorprodukte für chemische Kampfstoffe hergestellt werden bzw. hergestellt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 22. November 1991**

Die Bundesregierung hat, wie bereits im Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages auf Ihre Frage mitgeteilt, entschieden, keine Ausfuhrgenehmigung für Zulieferungen zu dem Chemiekomplex Ghazvin zu erteilen.

Die Entscheidung beruht auf der auch von den angesprochenen Partnern in der australischen Gruppe geteilten Sorge, daß Vorprodukte, die im normalen Betrieb der Herstellung von Pestiziden anfallen würden, wenn der Chemiekomplex in Ghazvin auch über eine Anlage zur Herstellung dieser Vorprodukte verfügen würde, später in anderen Anlagen zu chemischen Kampfstoffen weiterverarbeitet werden könnten. Die Bundesregierung hat bereits mit ihrer Antwort am 31. Juli 1991 auf Ihre entsprechende schriftliche Frage ausdrücklich erklärt, daß ihr Hinweise vorliegen, nach denen sich der Iran bemühen soll, die Produktion von Chemiewaffen im Land selbst vornehmen zu können.

Die mißbräuchliche Verwendung von Vorprodukten aus chemischen Prozessen für Pestizide ist ein generelles Problem, das sich im Falle des Chemiekomplexes Ghazvin ebenso wie in vielen Bereichen des Chemieanlagenbaus stellt und das die besondere Sensibilität im Ausfuhrgenehmigungsverfahren begründet.

52. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- Anhand welcher justitiablen Kriterien läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung der Anwendungsbereich des Artikels 100a EWG-Vertrag – und damit der Gegenstand und die Grenzen der Übertragung von hoheitlichen Rechten nach Artikel 24 GG – zum Erlaß von Maßnahmen, die die Schaffung und das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben sollen, konkretisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 21. November 1991**

Der Anwendungsbereich der Vorschrift ist positiv bestimmt durch den Auftrag, zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 8 a EWG-Vertrag beizutragen. Ziel des Artikels 8 a ist die Verwirklichung des Binnenmarktes, der gemäß Absatz 2 dieser Vorschrift einen Raum ohne Binnengrenzen umfaßt, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist. Aufgrund der Sonderbestimmungen für den Großteil der dort genannten Grundfreiheiten bleibt für den Bereich des Artikels 100 a vorrangig der freie Warenverkehr als Regelungsgegenstand übrig.

Daneben können alle für die Schaffung des Binnenmarktes notwendigen flankierenden Maßnahmen der Rechtsangleichung ebenfalls auf Artikel 100 a EWG-Vertrag gestützt werden. Dies umfaßt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes die Beseitigung rechtlicher Unterschiede, die der Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen entgegenstehen.

Das Kriterium der „Erforderlichkeit“ der möglichen Binnenmarktmaßnahmen ist nur in begrenztem Umfang justitiabel. Es ist anzunehmen, daß der Europäische Gerichtshof dem Rat einen weiteren Beurteilungsspielraum einräumen würde. Im Falle offensichtlich fehlender Binnenmarktrelevanz einer Rechtsangleichungsmaßnahme wäre allerdings ein solcher Spielraum überschritten.

Die im Rahmen der einheitlichen europäischen Akte in den EWG-Vertrag übernommene Vorschrift des Artikels 100 a EWG-Vertrag steht in Übereinstimmung mit Artikel 24 (1) Grundgesetz, wonach der Bund durch Gesetz Hoheitsrecht auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen kann.

53. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Stellt nach Auffassung der Bundesregierung Artikel 100 a EWG-Vertrag eine tragfähige Rechtsgrundlage für den gesamten Umfang der weitreichenden und teilweise über die geltenden Rechtsordnungen aller EG-Mitgliedstaaten erheblich hinausgehenden Bestimmungen des Vorschlages der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates über die Haftung bei Dienstleistungen (KOM [90] 482 endg. – SYN 308) dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 21. November 1991**

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag der EG-Kommission über die Dienstleistungshaftung ab und ist bemüht, die Kommission zur Rücknahme dieses Vorschlags, zumindest aber zu einer solchen Änderung zu bewegen, daß der Vorschlag nicht über die durch die Verwirklichung des Binnenmarktes gebotene Regelung hinaus in die gewachsenen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten eingreift. In der jetzigen Form hält die Bundesregierung den Vorschlag für nicht geboten i. S. von Artikel 8 a EWG-Vertrag und hat dementsprechend auch zur Rechtsgrundlage einen Vorbehalt eingelegt.

Dem steht nicht entgegen, daß vor dem Hintergrund des in der Antwort zur Frage 52 geschilderten Anwendungsbereichs des Artikels 100 a EWG-Vertrag dieser Artikel grundsätzlich als Rechtsgrundlage auch für eine den Dienstleistungsbereich erfassende Richtlinie in Betracht kommt.

54. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Sind im Rahmen der getroffenen kohlepolitischen Vereinbarungen, wonach die Bundesregierung und die Landesregierungen die eigenen Anstrengungen der betroffenen Kohleregionen durch flankierende Maßnahmen unterstützen werden, konkrete Sonderprogramme hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur ins Auge gefaßt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 19. November 1991**

Im Zuge der Neuabgrenzung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) 1991 hat der Bund-Länder-Planungsausschuß alle Kohlestandorte zum Normalfördergebiet dieser Gemeinschaftsaufgabe erklärt. Zur Flankierung des nun anstehenden Abbaus der Förderung im Steinkohlenbergbau ist darüber hinaus als Ergebnis der Kohlerunde am 11. November 1991 ein GA-Sonderprogramm für die von Zechenstillegungen betroffenen Bergbaustandorte vorgesehen. Durch Gewährung von Investitionshilfen an die gewerbliche Wirtschaft und von Zuschüssen zu wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturinvestitionen sollen Ersatzarbeitsplätze außerhalb des Steinkohlenbergbaues geschaffen werden.

Dieses Sonderprogramm soll eine Laufzeit vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1995 haben. Der Bund stellt hierfür insgesamt Barmittel in Höhe von 200 Mio. DM zur Verfügung, verteilt auf die Jahre 1993 bis 1996 mit jeweils 50 Mio. DM. Die betroffenen Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Damit stehen für die Arbeitsmarktreionen, die von Zechenstillegungen betroffen sind, in den Jahren 1993 bis 1996 Haushaltsmittel von insgesamt 400 Mio. DM zur Verfügung. Der Bund hat in den Bundeshaushalt 1992 bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 Mio. DM eingestellt. Das Sonderprogramm muß vom Bund-Länder-Planungsausschuß beschlossen und von der EG-Kommission genehmigt werden.

55. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind darüber hinaus von der Bundesregierung vorgesehen, um die geplante Umstrukturierung im Bereich der deutschen Bergbaureviere zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 19. November 1991**

In der Kohlerunde am 11. November 1991 haben der Bund, Nordrhein-Westfalen und das Saarland erklärt, daß sie die Eigenanstrengungen der Regionen an den betroffenen Standorten durch koordinierte und konzentrierte regionalpolitische Maßnahmen unter Einbeziehung strukturwirksamer Investitionen insbesondere in der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie bei der Stadtentwicklung unterstützen werden. An die entsprechenden Bundesressorts ist hierzu bereits ein Prüfauftrag ergangen. Außerdem hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, in den von Zechenstillegungen betroffenen Regionen Regionalkonferenzen durchzuführen, die regionspezifische Maßnahmenbündel zur Umstrukturierung der Bergbaustandorte erarbeiten sollen. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten hieran aktiv beteiligen.

56. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Welche rechtlichen Maßnahmen müssen getroffen werden, um den Bergbauunternehmen bei ihren Bemühungen, Ersatzarbeitsplätze z. B. im Sektor Umweltschutz, zu schaffen, einen größeren Handlungsspielraum zu geben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 19. November 1991

Der den Bergbauunternehmen zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum behindert rentable unternehmerische Aktivitäten mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb des Montanbereichs nicht. Selbstverständlich müssen dabei aber die haushaltsrechtlichen Vorschriften für Subventionsempfänger (Subsidiaritätsprinzip) beachtet werden. Vor allem die Ruhrkohle AG verfügt mittlerweile über einen umfangreichen Beteiligungsbereich, darunter insbesondere auch Aktivitäten in der Umwelt- und Entsorgungswirtschaft. Im Beteiligungsbereich erzielt die Ruhrkohle AG inzwischen rund ein Drittel ihres Konzernumsatzes. Die erforderliche Zustimmung der öffentlichen Hand zu Kapitalerhöhung, Veräußerung oder Erwerb von Beteiligungen der Ruhrkohle AG ist fast ausnahmslos erteilt worden. Die Zustimmung ist u. a. erforderlich, weil Bund und Land Nordrhein-Westfalen angesichts der von ihnen übernommenen Bürgschaften mit betroffen sein können, falls sich unternehmerische Risiken realisieren.

57. Abgeordneter
Matthias Wissmann
(CDU/CSU)
- Was veranlaßt den Bundesminister für Wirtschaft, gegenüber der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 2./3. November 1991 die Beschäftigung ehemaliger hochrangiger Handelsexperten der Deutschen Demokratischen Republik in seinem Ministerium zu rechtfertigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 25. November 1991

Die Presseerklärung des Bundesministeriums für Wirtschaft als Reaktion auf die Darstellung der Beraterverträge für ehemalige stellvertretende Minister der Deutschen Demokratischen Republik in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung entspricht inhaltlich der Antwort auf Ihre Frage 35 in Drucksache 12/1381. Sie war zu einer ergänzenden Information der Öffentlichkeit notwendig.

58. Abgeordneter
Matthias Wissmann
(CDU/CSU)
- Wie viele weitere Mitarbeiter des ehemaligen DDR-Außenhandelsministeriums bzw. des DDR-Ministeriums für Handel und Versorgung sind beim Bundesminister für Wirtschaft in welchen Bereichen beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 25. November 1991

Beim Bundesministerium für Wirtschaft sind z. Z. 395 Mitarbeiter der ehemaligen DDR-Ministerien für Wirtschaft, für Handel und Versorgung sowie der Energieabteilung des früheren Umweltministeriums in der Außenstelle Berlin beschäftigt. Sie sind in verschiedenen Fachbereichen mit Bezug auf das Beitrittsgebiet sowie im inneren Dienst und in der Verwaltung tätig.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordneter
Matthias
Wissmann
(CDU/CSU) | Warum konnten diese Mitarbeiter die Beratung des Leiters der Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und seiner Mitarbeiter nicht übernehmen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 25. November 1991**

Soweit einzelne Mitarbeiter aufgrund ihrer früheren Tätigkeit Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Binnen- und Außenhandels besitzen, werden sie in den für diese Fragen zuständigen Arbeitseinheiten beschäftigt. Sie haben jedoch nicht wie die jetzt als Berater tätigen Experten das aufgrund ihrer persönlichen unmittelbaren Erfahrungen erworbene umfassende Wissen über das komplexe Gesamtgeflecht der Handels- und insbesondere der Außenhandelsstrukturen der Deutschen Demokratischen Republik. Der Grund für die Beschäftigung der Berater liegt daher in der fachlichen Notwendigkeit, zur Lösung der aktuellen Probleme ihre besonderen Erfahrungen und Kenntnisse zusätzlich zu nutzen. Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Überleitung der Binnenhandels- und Außenhandelsstrukturen der Deutschen Demokratischen Republik auf marktwirtschaftliche Verhältnisse mit hohen finanziellen Risiken für die öffentlichen Haushalte verbunden ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordnete
Petra
Bläss
(PDS/Linke Liste) | Welcher Anteil der Mittel aus Haushaltstitel 684 01 („Zuschüsse für Betreuungsmaßnahmen“) entfiel 1987 bis 1990 jeweils auf den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 18. November 1991**

Die der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e. V. aus Kapitel 11 09 Titel 684 01 – Zuschüsse für Betreuungsmaßnahmen – bewilligten Zuwendungsmittel des Bundes beliefen sich in den Haushaltsjahren 1987 bis 1990 auf:

1987:	21 915 000 DM,
1988:	23 050 000 DM,
1989:	21 745 000 DM,
1990:	20 581 000 DM.

Die der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e. V. bewilligten Zuwendungen entsprechen einem Anteil von fast 60 % der den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt bewilligten Zuwendungen. Im Gegensatz zu den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden, die sich in hohem Maße mit Eigenmitteln an der Finanzierung von Sozialberaterstellen beteiligen, finanziert die Arbeiterwohlfahrt ihre Sozialberaterstellen fast vollständig aus öffentlichen Mitteln.

61. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang werden die Mittel für die Durchführung der Beitragszuschüsse nach dem 4. Agrarsozialen Ergänzungsgesetz ausgeschöpft, und wie soll dies 1993 erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 21. November 1991**

Die für die Gewährung von Zuschüssen zum Beitrag in der Altershilfe für Landwirte für 1991 zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden nach dem bisherigen Kenntnisstand nicht in vollem Umfang abfließen. Ursache dafür ist das aufgrund allgemein fehlender statistischer Unterlagen und trotz enger Abstimmung mit den beteiligten Verbänden verbliebene hohe Schätzrisiko hinsichtlich der Einkommenssituation der voraussichtlichen Zuschußberechtigten, das die im Rahmen des 4. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes (ASEG) ab 1991 eingeführte Neuorientierung der Beitragszuschüsse mit sich brachte.

Die "Restmittel" aus 1991 werden nach der gesetzlichen Regelung 1993 zusätzlich zur Gewährung von Beitragszuschüssen eingesetzt. Es dürfte sich nach derzeitiger Schätzung um ca. 100 Mio. DM handeln.

Die für 1992 hierfür zur Verfügung stehenden Bundesmittel dürften gemäß der dem Bundesrat vorliegenden Verordnung ausgeschöpft werden. Die Verteilung der für 1993 bereitstehenden Bundesmittel wird entsprechend den im Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte vorgeschriebenen Kriterien und auf der Grundlage der bis dahin noch zu erwartenden Erkenntnisse über die Struktur der Beitragszuschußberechtigten durchgeführt werden. Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß Mehr- oder Minderausgaben eines Kalenderjahres im übernächsten Jahr den zur Verfügung stehenden Bundesmittelbetrag entsprechend mindern bzw. erhöhen.

Im übrigen zeigt auch die Entwicklung im Bereich des Beitragszuschusses, wie notwendig die in der Regierungserklärung für diese Legislaturperiode angekündigte Reform des agrarsozialen Sicherungssystems ist. Die angesprochene Regelung des 4. ASEG hat nur Übergangscharakter bis zur Verwirklichung dieses Reformvorhabens.

62. Abgeordneter
Claus-Peter Grotz
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen denkt die Bundesregierung daraus zu ziehen, daß Radarpistolen und Handmeßgeräte, welche im US-Bundesstaat Connecticut wegen des Verdachts, Krebs auszulösen, bereits verboten wurden, in der Bundesrepublik Deutschland noch zum Einsatz kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 22. November 1991**

Radarpistolen und Handmeßgeräte (Funkanlagen für Geschwindigkeitsmessungen) kommen nur bei der Polizei, vereinzelt auch durch dazu befugte Polizeihilfskräfte der Kommunen, zum Einsatz. Errichtung und Betrieb solcher Funkanlagen sind nach dem Gesetz über Fernmeldeanlagen genehmigungspflichtig, ohne daß ein Rechtsanspruch auf Genehmigung für den Betrieb besteht. Genehmigungen werden ausschließlich für die genannten Anwendungsbereiche erteilt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Anwendung derartiger Geräte Krebs auslösen soll.

Ungeachtet dessen wird sich die Bundesregierung durch den Bundesminister des Innern an die für die Polizei zuständigen obersten Landesbehörden wenden. Sie wird auf die Berichte aus dem US-Bundesstaat Connecticut hinweisen, nach denen solche Hilfsmittel wegen des Verdachts, Krebs auszulösen, verboten sein sollen. Der Bundesminister des Innern wird die Länder bitten zu prüfen, ob Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Personenkreises nach den Vorschriften der Beamtengesetze bzw. der Reichsversicherungsordnung notwendig sind.

63. Abgeordneter
Josef Grünbeck
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der in Jugoslawien zur Zeit herrschenden Verhältnisse die Möglichkeit, das geltende Verfahren bei auf drei Monate beschränkten Arbeitserlaubnissen für jugoslawische Arbeitnehmer auszusetzen und die Arbeitserlaubnisse durch die örtlich zuständigen Arbeitsämter erteilen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 25. November 1991**

1. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit ist im Hinblick darauf, daß Arbeitnehmer aus Kroatien wegen der dortigen bewaffneten Auseinandersetzungen derzeit nicht mehr auf dem nach der Vermittlungsab-sprache mit der jugoslawischen Bundesarbeitsverwaltung vorgesehe-nen Weg in 3-Monats-Beschäftigungen (§ 1 Abs. 3 Arbeitserlaubnisver-ordnung) nach Deutschland vermittelt werden können, gebeten wor-den, die Vermittlung durch unmittelbare Zusammenarbeit mit dem kro-atischen Arbeitsministerium durchzuführen. Der Präsident der Bundes-anstalt für Arbeit ist außerdem gebeten worden, in bezug auf andere jugoslawische Republiken in gleicher Weise zu verfahren, soweit dies aufgrund der weiteren Entwicklung notwendig werden sollte.
 2. Der Präsident der Bundesanstalt ist ferner gebeten worden, sich hier aufhaltenden jugoslawischen Staatsangehörigen, die wegen der be-waffneten Auseinandersetzungen in Jugoslawien nicht dorthin zurück-kehren können und deshalb eine Duldung nach den §§ 55, 56 des Aus-ländergesetzes erhalten, eine auf die Geltungsdauer der Duldung befristete Arbeitserlaubnis im Wege der Härteregelung des § 2 Abs. 7 der Arbeitserlaubnisverordnung zu erteilen.
64. Abgeordneter
Martin Grüner
(FDP)
- Wann wird der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Vorschläge vorlegen, wie die Möglichkeiten des § 23 Arbeitsförderungsgesetz bei der Beauftragung von Einrichtungen und Per-sonen mit Arbeitsvermittlung effektiver gestaltet werden können, und wird er sich dabei an den Entwicklungen im Nachbarland Österreich orientieren?

65. Abgeordneter
**Martin
Grüner**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zum Arbeitsvermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit zur Kündigung des (ILO) Abkommens der Internationalen Arbeitsorganisation führen muß, und wird die Bundesregierung eine solche Kündigung fristgerecht zum 1. Juli 1992 aussprechen, um eine effektivere Arbeitsvermittlung zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 22. November 1991**

Die geltenden gesetzlichen Vorschriften geben nur einen begrenzten Spielraum zur Beteiligung Dritter an der Arbeitsvermittlung. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird daher in die vorgesehenen Koalitionsgespräche zum Problembereich Alleinvermittlungsrecht der Bundesanstalt für Arbeit einen Vorschlag zur Änderung des § 23 AFG einbringen, der die bisher gegebenen Möglichkeiten erweitern soll.

In diesem Vorschlag werden auch Folgerungen aus dem von Ihnen zitierten Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitsvermittlung von Führungskräften der Wirtschaft enthalten sein. Insoweit wäre eine Kündigung des Abkommens 96 der Internationalen Arbeitsorganisation nicht erforderlich. Im übrigen kann die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen ihres Verwaltungshandelns auch jetzt schon dem Spruch des Europäischen Gerichtshofes Rechnung tragen.

66. Abgeordneter
**Heinz Werner
Hübner**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die neuen Meldevorschriften und hier insbesondere der Sozialversicherungsausweis schon jetzt keinen Schutz bei unzulässigen Mehrfachbeschäftigungen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen geben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 25. November 1991**

Das Meldeverfahren für geringfügig Beschäftigte führt bei rechtzeitiger und vollständiger Meldung der Arbeitgeber dazu, daß die Mehrfachbeschäftigungen und die sich daraus ggf. ergebende Versicherungs- und Beitragspflicht in angemessener Frist festgestellt wird. Der Arbeitgeber wird vor für ihn nicht kalkulierten Beitragsforderungen insoweit geschützt, als er im Vergleich zur früheren Rechtslage mögliche Beitragsforderungen früher erfährt.

Mit Hilfe des Sozialversicherungsausweises, der von den Arbeitgebern bei geringfügig Beschäftigten aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung einbehalten werden kann, kann die Aufdeckung von mehrfach geringfügig Beschäftigten nur bedingt erfolgen. Der Sozialversicherungsausweis dient in erster Linie der Aufdeckung illegaler Beschäftigungen bzw. Schwarzarbeit sowie der mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Wenn mit betrügerischer Absicht der Versuch unternommen wird, sozialversicherungsrechtliche Vorschriften zu umgehen, so läßt sich dies nur begrenzt verhindern.

67. Abgeordneter
**Heinz Werner
Hübner**
(FDP) Sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Fälle bekannt, in denen Arbeitnehmer problemlos bis zu neun Sozialversicherungsausweise bekommen können?
68. Abgeordneter
**Heinz Werner
Hübner**
(FDP) Weiß die Bundesregierung, daß Bürger auch unaufgefordert mehr als einen Sozialversicherungsausweis erhalten und damit gleichsam zum Mißbrauch ermuntert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 25. November 1991**

Die Bundesregierung hat von der Mehrfachvergabe von Sozialversicherungsausweisen in Einzelfällen erfahren. Sie hat den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger gebeten, diese Fälle zu überprüfen. Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfung ergibt sich folgendes Bild: Soweit die Mehrfachvergabe auf fehlerhaftes Verwaltungsverfahren zurückzuführen ist, beruht dies auf Anlaufschwierigkeiten in der Anfangsphase. Im übrigen ist der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger bemüht, durch Einführung von Sperrfristen und weitere Maßnahmen, insbesondere in Fällen, in denen mit betrügerischer Absicht eine mehrfache Ausstellung veranlaßt wird, dies künftig möglichst auszuschließen.

69. Abgeordneter
**Heinz Werner
Hübner**
(FDP) Was nun gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um solche offensichtlichen Mängel zu verhindern oder zumindest umgehend einzudämmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 25. November 1991**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß aufgrund der von der Verwaltung bereits veranlaßten Maßnahmen Mehrfachvergaben von Sozialversicherungsausweisen künftig weitgehend ausgeschlossen werden. Gegen betrügerische Absichten bei der Beantragung weiterer Ausweise können diese Maßnahmen allerdings nur begrenzt wirken.

Im Gesetzgebungsverfahren ist seinerzeit eine fortlaufende Nummerierung und damit verbundene Kennzeichnung der weiteren Ausweise erörtert worden. Neben datenschutzrechtlichen Bedenken gegen eine entsprechende Kennzeichnung haben auch mögliche Vorbehalte der Arbeitgeber gegen eine Einstellung von Arbeitnehmern mit entsprechend gekennzeichneten Sozialversicherungsausweisen dazu geführt, auf eine Kennzeichnung zu verzichten.

Die Verwaltung kann den Wahrheitsgehalt der Angaben der Beschäftigten, der Sozialversicherungsausweis sei verloren gegangen etc., nicht überprüfen. Der Ausweis ist nur ein Hilfsmittel, einer mißbräuchlichen Ausnutzung der von Ihnen angesprochenen Beschäftigungen entgegenzuwirken. Der Arbeitgeber wird auch künftig durch direkte Befragung der Beschäftigten, insbesondere bei geringfügig Beschäftigten, klären müssen, ob noch weitere Beschäftigungen ausgeübt werden.

70. Abgeordneter
Bernhard Jagoda
(CDU/CSU)
- Wurde im Renten-Überleitungsgesetz berücksichtigt, daß mit dem Einigungsvertrag (Anlage II, Kapitel VIII, Sachgebiet H) systematisch die Anordnung über die Einführung einer Zusatzrentenversicherung für die Arbeiter und Angestellten in den wichtigsten volkseigenen Betrieben vom 9. März 1954 (GBl. Nr. 30 S. 301) der gesetzlichen Rentenversicherung zugeordnet werden sollte, und sind diese sog. 5-Prozent-Netto-Zusagen in eine Sozialversicherungsrente überführt worden?
71. Abgeordneter
Bernhard Jagoda
(CDU/CSU)
- Wenn nein, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese 5-Prozent-Netto-Zusagen als betriebliche Altersversorgung zu qualifizieren sind, die von den Unternehmen im Beitrittsgebiet erbracht werden müssen, oder schließt sie sich der im Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 21. Juni 1991 geäußerten Ansicht an, daß diese Altersversorgungszusagen durch den Einigungsvertrag außer Kraft gesetzt worden seien, und zwar sowohl für Aktive in bezug auf deren erworbene Anwartschaften als auch für Rentner in bezug auf deren laufende Rentenzahlungen?
72. Abgeordneter
Bernhard Jagoda
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Einigungsvertrag an dieser Stelle so ausgelegt werden muß, daß zwar für die Zukunft Anwartschaften nicht mehr erworben werden können, erworbene Anwartschaften der Arbeitnehmer und laufende Betriebsrenten jedoch nicht durch Gesetz angetastet werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 21. November 1991**

Die Anordnung über die Einführung einer Zusatzrentenversicherung für die Arbeiter und Angestellten in den wichtigsten volkseigenen Betrieben vom 9. März 1954 (im folgenden AO '54) ist im Einigungsvertrag dem Sachgebiet H „Gesetzliche Rentenversicherung“ systematisch zugeordnet.

Hinsichtlich der AO '54 enthält das Renten-Überleitungsgesetz keine Regelung. Es verbleibt damit insoweit bei den Regelungen im Einigungsvertrag, wonach diese Ansprüche und Anwartschaften für Rentner und Anspruchsberechtigte am 31. Dezember 1991 ersatzlos wegfallen.

Daß es sich bei den Leistungen aufgrund der AO '54 nach Auffassung der Bundesregierung nicht um Leistungen der betrieblichen Altersversorgung handelt, ergibt sich – neben der o. g. systematischen Zuordnung – daraus, daß diese Leistungen nicht freiwillig durch die Betriebe und auch nicht aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarungen erbracht wurden, sondern aufgrund staatlicher Anordnungen, die auch die einzelnen Leistungselemente zwingend festlegten.

Es handelt sich daher bei der AO '54 materiell-rechtlich um eine sozialrechtliche Leistung in der Form einer vom Betrieb kraft staatlicher Anordnung zu erbringenden Leistung.

Unabhängig davon steht es den Betrieben frei, diese Leistung als betriebliche Leistung der Altersversorgung fortzuführen. Die Leistung erfolgt dann nicht mehr aufgrund der AO '54, sondern in Form einer neuen, betrieblichen Zusage, auf die dann das Betriebsrentengesetz ab 1. Januar 1992 Anwendung findet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

73. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)

Welche sozialverträglichen Konzepte sieht das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bei seinen Planungen über die Auflösung des Kreiswehrrersatzamtes (KWEA) Goslar vor, die Arbeitskräfte dieser Behörde durch Versetzung, Umschulung oder Übernahme in andere Bundesbehörden vor Arbeitslosigkeit in einer strukturschwachen Region zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 25. November 1991

Am 20. September 1991 wurde das Ressortkonzept zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit diesem Konzept wird gewährleistet, daß

- die Funktionsfähigkeit der Bundeswehrverwaltung sichergestellt ist,
- die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten vorrangig genutzt und
- die unvermeidlichen Personalveränderungen in Grenzen gehalten werden.

Darüber hinaus wurde regionalen Belangen soweit wie möglich Rechnung getragen.

Das Ressortkonzept ist den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, den Bundesländern und den besonders interessierten Verbänden zugeleitet worden. Die bis zum 1. November 1991 erbetenen Stellungnahmen werden im Rahmen der abschließenden Entscheidungsfindung eingehend geprüft.

Unter Abwägung aller vorgetragenen Argumente soll im Dezember dieses Jahres über die künftige Organisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs entschieden werden.

Zur Zeit sind daher noch keine abschließenden Aussagen zur Zukunft einzelner Dienststellen – z. B. des Kreiswehrrersatzamtes Goslar – möglich.

Grundsätzlich kann jedoch zu den beabsichtigten Maßnahmen im Rahmen der Anpassung des Zivilpersonals der Bundeswehr an die neuen Streitkräftestrukturen festgestellt werden, daß die Reduzierung sich über einen längeren Zeitraum, voraussichtlich bis zum Jahre 2000, erstrecken und sozialverträglich erfolgen wird. Dabei soll die Reduzierung vorrangig über die Nutzung der Fluktuation erfolgen.

Entlassungen gegen den Willen der betroffenen Mitarbeiter wird es in den alten Bundesländern nicht geben. Versetzungen/Umsetzungen werden aber ebenso wie beim militärischen Personal nicht zu vermeiden sein.

Dabei werden sich die personalbearbeitenden Stellen bemühen, Versetzungen möglichst auf das regionale Einzugsgebiet zu beschränken. Zu prüfen sein werden nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Bundeswehrdienststellen, sondern auch bei anderen Verwaltungen.

Um die notwendige Abstimmung sicherzustellen und frühzeitig die notwendige Unterrichtung der betroffenen Mitarbeiter einzuleiten, sind bei den Wehrbereichsverwaltungen Koordinierungsgruppen eingerichtet worden. Alle Dienststellen sind zur engen Zusammenarbeit mit diesen Gruppen angewiesen. Einer ihrer Aufgabenschwerpunkte liegt in der zeitgerechten Prüfung von Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, künftig in einer Stellenbörse – auf die auch die Standortverwaltungen Zugriff haben werden – alle freien Arbeitsplätze zu erfassen. Damit haben die betroffenen Mitarbeiter laufend die Möglichkeit, sich über andere Verwendungsmöglichkeiten zu informieren. In Personalgesprächen soll dann die endgültige Verwendung und der konkrete Umsetzungs- oder Versetzungstermin festgelegt werden.

Härtefälle sollen dadurch vermieden werden, daß ältere zivile Mitarbeiter die Möglichkeit eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens erhalten. Eine gesetzliche Regelung für eine Vorruhestandsregelung für Bundeswehrbeamte (freiwilliges Ausscheiden ab dem 55. Lebensjahr) hat der Deutsche Bundestag am 15. November 1991 verabschiedet. Die abschließende Befassung des Bundesrates steht noch aus.

Vergleichbare Regelungen für Arbeitnehmer verhandelt der federführende Bundesminister des Innern mit den Gewerkschaften. Bei den vorgesehenen Regelungen wird zunächst angestrebt, den Mitarbeitern eine gleichwertige Verwendung bei anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes zu ermöglichen. Die Weiterbeschäftigung hat Vorrang vor einer vorzeitigen Zurrufsetzung.

Über flankierende Maßnahmen unterhalb der gesetzlichen/tarifvertraglichen Ebene sind Gespräche mit dem Hauptpersonalrat beim Bundesminister der Verteidigung zum Abschluß einer Rahmenrichtlinie aufgenommen worden.

Darüber hinaus werden in die Überlegungen zur sozialverträglichen Anpassung des Zivilpersonals der Bundeswehr an die neuen Streitkräftestrukturen Maßnahmen im Rahmen von Umschulungs- und Qualifizierungsprogrammen einbezogen.

Mit den dargestellten Maßnahmen und Regelungen sind die Grundlagen für eine sozialverträgliche Anpassung des Zivilpersonals an die neuen Streitkräftestrukturen gegeben.

74. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)
- Welche politischen Chancen sieht das BMVg, durch Einrichtung einer Außenstelle Goslar des KWEA Braunschweig den regionalen Strukturen des Einzugsgebietes (Mittelgebirge) entgegenzukommen bzw. in Gesprächen mit Landes- und Kommunalbehörden, Mitarbeiter des KWEA Goslar in deren Behörden zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. November 1991**

Nach dem Ressortkonzept zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs ist es grundsätzlich nicht vorgesehen, Außenstellen von Kreiswehersatzämtern einzurichten, weil sich diese Organisationsform nicht bewährt hat.

75. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung aufgrund der Verminderung der Truppenstärke bei der Bundeswehr im Zuge der Heeresstruktur 5 die Schließung der Standortschießanlage in Resse für sinnvoll, angesichts der Tatsachen, daß sich die Schießanlage unmittelbar an die Wohnbebauung anschließt und daß durch die Schließung Millionenbeträge eingespart werden könnten, die sonst für Lärmschutzmaßnahmen ausgegeben würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 26. November 1991**

Die Kommandobehörden sind damit beauftragt, den künftigen Bedarf an Standortschießanlagen in ihrem Bereich zu prüfen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Januar 1992 vorliegen.

Erst im Anschluß daran kann eine Aussage darüber gemacht werden, ob die Standortschießanlage Hannover-Resse künftig von der Bundeswehr benötigt wird. Ich werde Sie gerne hierüber unterrichten.

76. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung den Truppenübungsplatz Höltingbaum (Hamburg/Schleswig-Holstein) in nächster Zeit aufgeben will, und wann ist mit einer Freigabe des Platzes für zivile Nutzungen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 26. November 1991**

Der Standortübungsplatz Hamburg-Höltingbaum wird aufgrund der Verminderung der Truppenstärke im Standort Hamburg künftig von der Bundeswehr nicht mehr benötigt und 1994 in das Allgemeine Grundvermögen abgegeben werden.

77. Abgeordneter
Eckart Kuhlwein
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung einer Veräußerung der auf Hamburger Gebiet gelegenen Teilfläche an die Hansestadt Hamburg nur dann zustimmen wird, wenn dort ein Naturschutzgebiet mit Möglichkeiten der Naherholung geschaffen wird, und welchen anderen zivilen Nutzungen würde der Bund auf der Fläche des Truppenübungsplatzes Höltigbaum zustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 26. November 1991**

Die Oberfinanzdirektion Hamburg wird prüfen, ob anderweitiger Bundesbedarf besteht oder Rückerwerbsansprüche Dritter zu berücksichtigen sind. Sofern dies nicht der Fall ist, wird eine Verwertung der Liegenschaft auch unter Beachtung des Gesichtspunktes der Wirtschaftlichkeit angestrebt, vorrangig im Wege der Veräußerung.

Welche konkreten Verwertungsmöglichkeiten gegeben sind, hängt vor allem von der Bauleitplanung der Gemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat.

78. Abgeordneter
Alfons Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Absichten der Firma Diehl bekannt, die Ichendorfer Fahrzeugbau- und Instandsetzungsgesellschaft mbH (IFG) in Bergheim zu veräußern, und sind die Informationen zutreffend, daß die Firma Diehl die in den letzten Jahren in Millionenhöhe im Bergheimer Werk vorgenommenen Investitionen bei einem Verkauf des Unternehmens durch die Bundesregierung erstattet bekommt?
79. Abgeordneter
Alfons Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Falls diese Informationen zutreffend sind, warum hat die Bundesregierung diese Erstattungspflicht übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 26. November 1991**

Die Firma Diehl GmbH & Co., Nürnberg, beabsichtigt nicht, die Firma Ichendorfer Fahrzeugbau- und Instandsetzungsgesellschaft mbH (IFG) in Bergheim zu veräußern. Der Pressesprecher des Diehl-Konzerns hat inzwischen gegenüber der Presse eine entsprechende Erklärung abgegeben. Auf Anfrage hat die Geschäftsführung der Firma Diehl dies dem Bundesministerium der Verteidigung noch einmal bestätigt.

80. Abgeordneter
Manfred Richter
(Bremerhaven)
(FDP)
- Treffen Presseberichte der Nordsee-Zeitung vom 5. November 1991 zu, die unter Bezugnahme auf einen Bonn-Besuch einer „Gruppe von CDU-Abgeordneten“ feststellen, daß bei der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung,

die Standortverwaltung in Bremerhaven aufzulösen, falsche Zahlen als Grundlage gedient hätten, und wenn ja, welche Folgerungen beabsichtigt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. November 1991**

Der Pressebericht der Nordsee-Zeitung vom 5. November 1991 ist nicht zutreffend. Dem Ressortkonzept zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs vom 20. September 1991 liegt die amtliche Statistik für den Arbeitsamtsbezirk Bremerhaven zugrunde, die eine Arbeitslosenquote von 10,8 % ausweist. Überlegungen zur Wirtschaftsstruktur sind im übrigen nur eines von mehreren zu berücksichtigenden Kriterien. Entscheidendes Kriterium bei den Planungsüberlegungen war die Tatsache, daß die Betreuungstärke im Bereich der Standortverwaltung Bremerhaven aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen eine eigene Standortverwaltung nicht mehr rechtfertigt. Die endgültige Entscheidung über das Ressortkonzept wird nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 81. Abgeordneter
Hubert
Doppmeier
(CDU/CSU) | Wann wird die Bundesregierung Amalgam als Zahnfüllungen verbieten, weil Amalgam in höchstem Maße gesundheitsgefährdend ist und häufig auch zu Krebserkrankungen führt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 19. November 1991**

Die Bundesregierung hat zur toxikologischen Bewertung von Amalgam mehrere Stellungnahmen abgegeben (Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion Die GÜNEN – Drucksache 11/7902 vom 17. September 1990; Frage der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin zu Amalgam – Drucksache 12/585 vom 10. Mai 1991).

In Erfüllung der Aufgabe bei der Abwehr von Risiken durch Arzneimittel hat sich das Bundesgesundheitsamt mit den zahnärztlichen und weiteren fachlichen Fragen der Anwendung von Amalgam als Füllmaterial für Zähne intensiv befaßt. Dabei hat es insbesondere zur Frage der Belastung des menschlichen Körpers durch Quecksilber im Zusammenhang mit dieser Anwendung mehrere Expertensitzungen, die letzte fand Anfang September dieses Jahres statt, durchgeführt.

Danach ist eine gewisse Belastung des menschlichen Körpers durch Quecksilber unbestritten, wenn Amalgam als Zahnfüllmaterial Verwendung findet. Es besteht Übereinstimmung darin, den Einsatz von Amalgam zu reduzieren.

Auf der Basis dieser Ergebnisse beabsichtigt das Bundesgesundheitsamt, die Bedingungen, unter denen sogenannte gamma-2-haltige und gamma-2-freie Amalgame in Verkehr gebracht werden dürfen, dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand anzupassen und dabei Packungsbeilage gemäß § 11 AMG und Fachinformation gemäß § 11 a AMG für alle Zulassungen entsprechend zu ändern. Die wichtigste Änderung hierbei wird die Beschränkung der Anwendung von Amalgam auf solche Fälle sein, in denen andere Füllwerkstoffe wie Composite, Glasionomerzemente nicht eingesetzt werden können und somit der therapeutische Nutzen besonders hoch anzusetzen ist.

Es liegt in der Verantwortung der Zahnärzte, diese Änderungen bei zukünftigen Therapieentscheidungen sorgfältig zu beachten.

Zur Frage des Zusammenhanges der Verwendung von Amalgam als Zahnfüllmaterial mit dem Auftreten oder der Häufigkeit von Krebserkrankungen gibt es, wie das Bundesgesundheitsamt berichtet, nach derzeitigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand keine genügend sicheren Hinweise, daß hier ein ursächlicher Zusammenhang bestehen könnte.

82. Abgeordneter
**Hubert
Doppmeier**
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, daß in deutschen Krankenhäusern, insbesondere in Unikliniken, die sogenannte tote Kost durch eine vollwertige Ernährung (Vollwertkost) ersetzt wird, weil nach dem Forschungsergebnis des deutschen Krebsforschungsinstituts in Heidelberg nachgewiesen worden ist, daß Menschen, die überwiegend Vollwertkost zu sich nehmen, seltener erkranken?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 19. November 1991**

Die Bundesregierung hat keine direkte Einflußmöglichkeit auf die Gestaltung der Krankenhausverpflegung. Der Ernährungsberatungsdienst Großverpflegung der von der Bundesregierung institutionell geförderten Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) führt seit Jahren Fortbildungsveranstaltungen auch für Köche in Krankenhäusern durch, bietet Beratungen an und erstellt Informationsmaterialien. Die DGE arbeitet dabei eng mit der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für klinische Ernährung und Diätetik zusammen.

Als Ergebnis der Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg wurde festgestellt, daß Menschen, die sich überwiegend ovo-lacto-vegetabil ernähren, seltener erkranken. Diese Ernährungsform entspricht den Ernährungsregeln der DGE.

83. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung der Abwanderung und Abwerbung von Wissenschaftlern und technischen Kräften aus dem Osten Deutschlands wirkungsvoll zu begegnen, wenn z. B. nicht wenigstens ein adäquater Anteil (mindestens 30) der an das Paul-Ehrlich-Institut (Langen b. Frankfurt/Main) vergebenen über 80 Stellen an den ursprünglich (1990) vorgesehenen Arbeitsort Berlin rückverlagert werden, z. B. durch bessere Versorgung des Bundesgesundheitsamtes mit

Dauer- und Zeitstellen, zur Anstellung und sozialen Absicherung von Wissenschaftlern und technischen Kräften, die wegen des Berliner Arbeitsplatzes ihrer Ehepartner oder anderer Bindungen nicht auch noch nach dem Westen ziehen wollen oder können?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. November 1991**

Im Dritten Nachtrag zum Bundeshaushalt 1990 sind für das Paul-Ehrlich-Institut infolge der Übernahme von entsprechenden Amtsaufgaben aus der ehemaligen DDR 61 Planstellen/Stellen unbegrenzt und 21 Stellen befristet ausgewiesen worden. Die Notwendigkeit der zusätzlichen Dienstposten ergab sich aus der Übernahme gesetzlich definierter Aufgaben vor allem bei der Zulassung und chargenweisen Prüfung immunbiologischer Arzneimittel. Die 21 befristeten Stellen wurden bewilligt, um die mit Erlaß des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vom 5. Oktober 1990 geregelte Durchführung des Stufenplans nach dem Arzneimittelgesetz für sämtliche Arzneimittel aus den neuen Bundesländern in einem überschaubaren Zeitraum durchführen zu können.

Für entsprechende Aufgaben waren in der ehemaligen DDR das Staatliche Kontrollinstitut für Immunbiologische Arzneimittel (SKIA) und das Staatliche Veterinärmedizinische Prüfungsinstitut (SVP) eingerichtet. Das Paul-Ehrlich-Institut hatte sich zum Ziel gesetzt, den hochspezialisierten Sachverstand der Mitarbeiter dieser Einrichtungen für die Betreuung der Arzneimittel der pharmazeutischen Hersteller aus den neuen Bundesländern zu sichern und ihnen im Rahmen der verfügbaren Stellen die Weiterbeschäftigung anzubieten. In der Standortfrage bestand schon im Herbst des vergangenen Jahres Klarheit darüber, daß die Gebäude der ehemaligen DDR-Institute nicht die erforderliche sicherheitstechnische Ausstattung für eine dauerhafte Einrichtung als Außenstelle aufwiesen, während dem Paul-Ehrlich-Institut in Langen ein nach Raumkapazität und Sicherheitstechnik adäquater Neubau zur Verfügung steht, in den der Aufgabenvollzug und die neuen Mitarbeiter ohne zusätzlichen Kostenaufwand integriert werden konnten. Es handelt sich somit nicht um Abwanderung und Abwerbung, sondern um das Zusammenführen qualifizierten Personals aus den alten und den neuen Bundesländern an einem Standort, der die bestmögliche Durchführung der Amtsaufgaben gewährleistet.

Inzwischen ist bereits die große Mehrzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach Langen umgezogen. Dies trifft auch für einen Teil der technischen Mitarbeiter zu. Einige Mitarbeiter, die nicht nach Langen umziehen können oder wollen, haben bereits eine Beschäftigung beim Bundesgesundheitsamt gefunden. Das Paul-Ehrlich-Institut und das Bundesgesundheitsamt bemühen sich gemeinsam darum, einem möglichst großen Personenkreis einen Arbeitsplatz am Standort Berlin zu erhalten.

84. Abgeordneter
**Karl Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD)**

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß in Thüringen lediglich drei Prozent der aus dem Programm „Aufschwung Ost“ bewilligten Mittel von den Kommunen für das stationäre Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 19. November 1991**

Der genannte Prozentsatz ist überholt. Er war das Ergebnis einer Umfrage der thüringischen Landeskrankenhausgesellschaft vom Juli dieses Jahres.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Thüringen hat die Kreis- und Stadtverwaltungen vor kurzem um eine aktualisierte Übersicht gebeten. Die bisher vorliegenden Angaben lassen erkennen, daß der genannte Prozentsatz zugunsten des Krankenhausesektors deutlich überschritten wird.

- | | |
|--|--|
| 85. Abgeordneter
Karl Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD) | Welche Schritte erwägt die Bundesregierung, um die desolate Situation der ostdeutschen Krankenhäuser zu beheben und die für den Krankenhausbereich notwendigen Investitionen in Höhe von ca. 35 Mrd. DM bereitzustellen? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 19. November 1991**

Für die Finanzierung des Investitionsbedarfs der Krankenhäuser sind nach geltendem Recht die Bundesländer zuständig.

Sobald eine Bilanz des bis Ende 1991 laufenden kommunalen Investitionsprogrammes gezogen worden ist und die neuen Länder ihre Krankenhausplanung abgeschlossen haben, wird die Bundesregierung in gemeinsamer Verantwortung mit den Ländern entscheiden, ob und ggf. wie den Krankenhäusern in den neuen Ländern weiter geholfen werden kann.

- | | |
|--|--|
| 86. Abgeordneter
Karl Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD) | In welcher Höhe sind die Mittel aus dem Programm „Aufschwung Ost“ für Krankenhäuser und Altenheime, gegliedert nach Ländern, abgerufen worden? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 19. November 1991**

Die Auswahl der Maßnahmen, die innerhalb der 5-Milliarden-DM-Investitionspauschale des Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost im laufenden Jahr gefördert werden, obliegt den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Der Bundesregierung liegen die Berichte der Länder zur Beantwortung der Frage, in welcher Höhe die Mittel für die Instandsetzung von Krankenhäusern und Altenheimen eingesetzt werden, bisher nicht vor. Die Länder sind durch die Bundesregierung mehrfach gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß der Krankenhaus- und Altenheimsektor angemessen berücksichtigt wird.

87. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung angesichts der Entwicklung auf dem Gebiet des Drogenkonsums vor allem bei Jugendlichen nunmehr bereit, einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Pflicht zur Entziehungsbehandlung von Drogensüchtigen bzw. -anfälligen vorzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 19. November 1991**

Angesichts aller bereits jetzt gegebenen Möglichkeiten für die Therapie von Betäubungsmittelabhängigen beabsichtigt die Bundesregierung nicht, einen Gesetzentwurf mit der in der Frage genannten Zielsetzung vorzulegen.

Für die zwangsweise Unterbringung von Drogensüchtigen mit dem Ziel einer Entziehungsbehandlung gibt es je nach der persönlichen und rechtlichen Situation des Abhängigen entweder die Möglichkeit der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 des Strafgesetzbuches bzw. einer besonderen Einrichtung für die Behandlung suchtkranker Jugendlicher nach § 93 a des Jugendgerichtsgesetzes oder die vormundschaftsrechtliche Unterbringung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder die Unterbringung nach den Unterbringungs- bzw. Psychisch-Kranken-Hilfegesetzen der Länder.

Diese gerichtlichen Maßnahmen werden jedoch in der Fachwelt als ultima ratio angesehen und nur dann und nur solange für sinnvoll gehalten, wie der Abhängige wegen seiner Suchtkrankheit in bezug auf seine Einsichts- und Handlungsfähigkeit unfrei ist, so daß die Gefahr der Selbstschädigung oder – bei der strafrechtlichen Unterbringung – der Fremdschädigung besteht.

Im übrigen ist eine nennenswerte Aussicht auf einen dauerhaften Erfolg einer Therapie von Drogenabhängigen nach Meinung der Fachleute nur dann gegeben, wenn der Abhängige seine Behandlungsbedürftigkeit erkennt und sich freiwillig zu einer Entziehung bzw. einer Therapie entschließt. Eine solche Therapiebereitschaft läßt sich nicht erzwingen.

Weitere gesetzliche Regelungen für eine obligatorische Entziehungsbehandlung erscheinen auch deshalb unangebracht, weil die Therapiebereitschaft Drogenabhängiger in Deutschland größer ist als die Zahl freier Therapieplätze. Dies belegt das gerade begonnene Modellprogramm „Kompakttherapie“ des Bundes, durch das eine niederschwellige Entgiftung mit intensiver psychosozialer Betreuung bis zu 90 Tagen angeboten wird. Nahezu alle Einrichtungen dieses Programms sind seit ihrer Eröffnung überfüllt, weil sich sehr viele Drogenabhängige freiwillig zur Entgiftung melden. Zwischen der freiwilligen Entscheidung zur Therapie und einer Einweisung zur Entziehung durch Gerichtsbeschluß bestehen weitere gesetzliche Möglichkeiten nach dem Prinzip „Therapie vor Strafe“ des Betäubungsmittelgesetzes, die den Abhängigen motivieren sollen, statt einer Gefängnisstrafe eine Therapie anzutreten. Auch diese Regelungen haben sich bisher sehr bewährt. Die Bundesregierung unterstützt daher ihren weiteren Ausbau und entsprechende gesetzliche Änderungen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte ferner seitens der für die Versorgung zuständigen Länder alles daran gesetzt werden, die Zahl der Therapieplätze in offenen Einrichtungen so schnell wie möglich weiter zu erhöhen. Der Abbau des Therapieplatzmangels ist dringend erforderlich, um die Erfolge der langjährigen Drogenpolitik des Bundes und der Länder, wie sie im Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan von 1990 niedergelegt ist, zu sichern, die nun in der erheblich angestiegenen Therapiebereitschaft von Drogenabhängigen deutlich werden.

88. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Selbsthilfearbeit als einer Form der psychischen und sozialen Stabilisierung bei HIV-Infizierten oder an AIDS erkrankten Hämophilen und deren Angehörigen bei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. November 1991**

Die Bundesregierung zollt den vielen privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen, die sich im Kampf gegen Krankheiten und für Krankheitsbewältigung engagieren, besondere Anerkennung. Deren Unterstützung, die nicht nur die von Krankheit selbst Betroffenen, sondern auch deren Familienangehörige einschließt, ist unverzichtbar. So spielt auch die Organisation und Begleitung von Gruppenaktivitäten der von HIV/AIDS betroffenen Hämophilen und ihrer Angehöriger eine wichtige Rolle bei der Versorgung und Betreuung von Hämophiliepatienten. Hohe Bedeutung mißt die Bundesregierung hierbei insbesondere der Selbsthilfearbeit der Deutschen Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten bei. Diese erstreckt sich zum einen auf die Organisationshilfe bei der Gründung neuer Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, zum anderen auf die Betreuung ihrer 13 zur Zeit bestehenden Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen. Auch der Selbsthilfearbeit der Bluter-Betreuung Bayern, die, von Patienten und Medizinern gegründet, das Ziel verfolgt, gesundheitsdienstliche Aktivitäten zu fördern, dem Ausbruch akuter Krisen präventiv entgegenzutreten, Patienten psychisch und sozial zu stabilisieren, gilt diese Wertschätzung. Angesichts der Einflüsse der psychischen Situation der HIV-Infizierten oder an AIDS erkrankten Hämophilen auf ihren Krankheitsverlauf und ihre Krankheitsverarbeitung hat sich ferner die AIDS-Hilfe Bonn der Aufgabe angenommen, Selbsthilfearbeit zu initiieren und zu stärken und hierfür Anerkennung gefunden.

89. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Effizienz der bisherigen finanziellen Zuwendungen im Rahmen des Forschungsvorhabens „psychosoziale Betreuung von Hämophilen“, die für die Unterstützung der Selbsthilfearbeit im Rahmen von HIV-Infektion und AIDS zur Verfügung stehen, insbesondere im Vergleich zu weiteren geförderten Modellen innerhalb des Forschungsvorhabens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. November 1991**

Das von der Bundesregierung seit Mitte 1989 geförderte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Psychosoziale Betreuung Hämophiler" hat sich nach den vorliegenden Zwischenberichten ausgezeichnet bewährt. Als Verbundprojekt von Hämophiliezentren, Deutscher Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten und AIDS-Hilfe Bonn konzipiert und durchgeführt, umfaßt das Angebotsspektrum eine Fülle von Beratungsleistungen und Betreuungsformen, die bislang nicht oder nur unzulänglich bestehen. Nach einem Überblick über zwei Jahre Projektarbeit heben sich insbesondere psychosoziale Beratungs- und Betreuungsangebote hervor, bei denen es darum geht, Befürchtungen, Schwä-

chen und Ängste zu erkennen und die Betroffenen psychisch zu stabilisieren. Bei bereits an AIDS erkrankten Patienten erweist sich das Angebot, sie zusammen mit ihren Angehörigen bis zum Tod zu begleiten, als dringend erforderlich. Deutlich geworden ist auch, daß die Betroffenen auch der Unterstützung im gesamten sozialen Bereich, sei es am Arbeitsplatz, in der Schule, oder im Hinblick auf Renten- oder Krankenversicherung bedürfen. Vielfach müssen Patienten und ihre Familien zu Hause aufgesucht bzw. bei stationären Aufenthalten in ihren sozialen Belangen unterstützt werden. Die Mitbetreuung der Angehörigen ist zusätzlich eine bedeutsame Aufgabe. Erkenntnisse hinsichtlich der Wünsche und Erwartungen der Betroffenen werden fortlaufend in neue Betreuungsangebote umgesetzt.

In bezug auf das Bewältigungsverhalten wird deutlich, daß aktiv-problemlösende Angebote der Betreuung und Beratung, die akzeptiert und breit genutzt werden, sich positiv auf die Befindlichkeit der Betroffenen auswirken. Diese Angebote beruhen auf einem Konzept der integrierten ärztlichen und psychosozialen Betreuung und lassen sich in ihrer Effizienz nicht auf singuläre Maßnahmen zurückrechnen.

- | | |
|---|---|
| 90. Abgeordnete
Gudrun
Schaich-Walch
(SPD) | Inwieweit findet die steigende Zahl an AIDS erkrankter Hämophiler im oben genannten Forschungsvorhaben Berücksichtigung, und plant die Bundesregierung die Selbsthilfearbeit für diese Kranken aus Bundesmitteln begleiten zu lassen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. November 1991**

Vor dem Hintergrund der Zahl an Hämophiliepatienten mit HIV-Infektion und infizierten Ehepartnern kommen wachsende Aufgaben auf den Bereich der psychosozialen Betreuung in den nächsten Jahren zu. Die Bundesregierung hat über die ursprünglich vorgesehene Laufzeit hinaus auch für 1992 Haushaltsmittel des Bundes für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Psychosoziale Betreuung von Hämophilen“ eingestellt.

In einem Gespräch zwischen Vertretern des Projekts und der Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit, das am 17. Oktober 1991 stattfand, wurde vereinbart, mögliche langfristige Lösungen auf Bundes- und Länderebene anzugehen und hierzu ein weiteres Gespräch zu führen.

- | | |
|---|--|
| 91. Abgeordneter
Hans-Günther
Toetemeyer
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die als Touristen Namibia besuchen und Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, im Falle ärztlicher Hilfe das volle Arzthonorar bzw. die vollen Krankenhauskosten zu zahlen haben, nach ihrer Rückkehr jedoch nur einen begrenzten Betrag von ihrer Krankenkasse erstattet bekommen, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen die Beziehung zwischen den beiden Ländern schädigenden Zustand zu ändern? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. November 1991**

Die gesetzliche Krankenversicherung leistet grundsätzlich bei Erkrankung von Touristen im Ausland nicht. Dies hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes ausdrücklich bestätigt. Ein Krankenversicherungsschutz besteht lediglich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und in Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein entsprechendes Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat. In diesen Fällen werden die Kosten übernommen. Mit Namibia besteht ein solches Abkommen nicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit für einen Krankenversicherungsschutz im Ausland durch den Abschluß einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Rechtslage zu verändern.

92. Abgeordneter
**Hans-Günther
Toetemeyer**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß durch den baldigen Abschluß eines entsprechenden bilateralen Abkommens dem einmütigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. März 1989, in dem die Bundesregierung „wegen ihrer besonderen Verantwortung für Namibia“ zu einer „umfassenden Zusammenarbeit“ aufgefordert wurde, sinnvoll Folge geleistet wird, und wann gedenkt sie ein solches Abkommen abzuschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. November 1991**

Die Aufforderung des Deutschen Bundestages laut Beschluß vom 15. März 1989 zu einer umfassenden Zusammenarbeit im Verhältnis zu Namibia bezieht sich – soweit ersichtlich – auf den wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen und kulturpolitischen Bereich. Grundsätzlich ist aber die Bundesregierung bereit, die Frage des Abschlusses einer Krankenversicherungsvereinbarung mit anderen Staaten zu prüfen, soweit sich hierfür ein entsprechender Bedarf zeigt. Dabei bedürfte es einer gründlichen Prüfung, ob Namibia zum Abschluß eines Krankenversicherungsabkommens auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit in der Lage wäre. Dies würde u. a. ein leistungsfähiges Krankenversicherungssystem in Namibia voraussetzen, das als Vertragspartner der deutschen Krankenversicherung Sachleistungen an Deutsche gegen entsprechende Kostenerstattung erbringen könnte.

93. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um homöopathische Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel denjenigen der sogenannten Schulmedizin gleichzustellen, und inwieweit besteht für Versicherte ein Anspruch nach §§ 31, 32 SGB V auf Versorgung mit homöopathischen Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmitteln im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2, § 34 Abs. 2 Satz 3 SGB V?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 19. November 1991**

Nach geltendem Krankenversicherungsrecht haben Qualität und Wirksamkeit der Leistungen dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen. Dabei sind auch Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der homöopathischen Therapierichtung zu berücksichtigen. Dies ist durch das Gesundheits-Reformgesetz an mehreren Stellen im Krankenversicherungsrecht klargestellt worden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Absicht des Gesetzgebers bei der medizinischen Versorgung der krankenversicherten Bevölkerung umgesetzt wird. Sie sieht keinen Anlaß dafür, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|--|
| 94. Abgeordneter
Peter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, durch geeignete Maßnahmen die „modische Unsitte“ zu beenden, daß Heck- und hintere Seitenscheiben von PKW mit dunklen Folien beklebt werden und somit weder für nachfolgende Fahrzeuge eine der Verkehrssicherheit dienende Durchsicht auf den vorausfließenden Verkehr noch für anhaltenden und parkenden PKW vorbeifahrende Verkehrsteilnehmer – besonders auch Radfahrer – eine Einschätzung des Verhaltens von Fahrzeuginsassen – z. B. plötzliches Türöffnen – möglich ist? |
| 95. Abgeordneter
Peter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Wird die Bundesregierung bei einer so offensichtlichen Einschränkung der Verkehrssicherheit auf langwierige und teure Untersuchungen verzichten und die Genehmigung für das Anbringen von dunklen Folien an PKW von einer begründeten Nutzungsänderung abhängig machen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 25. November 1991**

Die Verwendung von Folien und abgedunkelten Heck- bzw. hinteren Seitenscheiben ist durch verkehrsrechtliche Vorschriften nicht verboten, doch muß § 35 b Abs. 2 Satz 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beachtet werden, wonach für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld unter allen Betriebs- und Witterungsverhältnissen gewährleistet sein muß.

Anläßlich der Beratungen bei der EG über den Vorschlag einer EG-Richtlinie über Scheiben in Fahrzeugen ist die Kommission vom Rat aufgefordert worden, ein Gesamtkonzept für die Sicht aus Fahrzeugen vorzulegen. Sie arbeitet derzeit an einem Entwurf, in dem die Sicht durch Scheiben und Spiegel berücksichtigt werden soll. Die Arbeiten werden von der Bundesregierung aktiv unterstützt. Sie hat, um den konkreten Einfluß abgedunkelter Scheiben auf die Verkehrssicherheit besser beurteilen zu können, die Vergabe einer entsprechenden Untersuchung eingeleitet.

96. Abgeordnete
**Maria
Eichhorn**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß der Wagenladungstarifpunkt in Gundelshausen weiter aufrechterhalten werden kann, nachdem die beabsichtigte Schließung starke Proteste der Bevölkerung hervorgerufen hat und von seiten der Wirtschaft nach wie vor Interesse an der Aufrechterhaltung besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. November 1991**

Beim Wagenladungstarifpunkt Gundelshausen handelt es sich nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn um eine Abfertigungsstelle, bei der aufgrund außerordentlich geringen Verkehrsaufkommens (rund ein Wagen pro Woche) die entstehenden Kosten bei weitem nicht durch die zu erzielenden Erträge gedeckt werden können.

Der Güterverkehr der Deutschen Bundesbahn zählt nicht zur Daseinsvorsorge. Er ist daher grundsätzlich kostendeckend zu betreiben. Seitens der Bundesregierung kann daher die von der Deutschen Bundesbahn in eigener kaufmännischer Verantwortung beschlossene Rationalisierungsmaßnahme nicht beanstandet werden.

97. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise ist vorgesehen, die ab 1. Juli 1992 in geänderter Form geltende Richtlinie EG 1191 in Sachen Schienenverkehr in die nationale Ebene umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 19. November 1991**

Die durch die Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 mit Wirkung vom 1. Juli 1992 geänderte Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 gilt in allen Mitgliedstaaten unmittelbar. Es bedarf keiner Umsetzung in nationales Recht.

Der Bundesminister für Verkehr prüft gegenwärtig, ob und in welchem Ausmaß bestehende, der Deutschen Bundesbahn auferlegte gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, aufgehoben werden müssen oder beibehalten werden können. Entscheidungen hierüber werden nicht kurzfristig getroffen werden können. Das gleiche gilt für den Abschluß von Verträgen zwischen „zuständigen Behörden“ und Eisenbahnunternehmen nach Maßgabe des Artikels 1 Abs. 4 der Verordnung.

Die Anwendung der in der Verordnung getroffenen Regelungen auf die nichtbundeseigenen Eisenbahnen obliegt den Ländern.

98. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU)
- Welche Aufträge für die Beschaffung rollenden Materials der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn konnten 1991 nach Kenntnis der Bundesregierung an Herstellerfirmen in den neuen Bundesländern vergeben werden, und welchen Anteil der Fahrzeugbeschaffung umfassen diese Aufträge prozentual und absolut?

99. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU)
- Für welche an andere Lieferfirmen (alte Bundesländer, Ausland) vergebene Aufträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Angebote von Herstellern aus den neuen Bundesländern geprüft, und mit welcher Begründung wurden sie nicht berücksichtigt?
100. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU)
- Welche Garantien gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die herstellernerneutrale Gestaltung der technischen Forderungen (Lastenhefte), um nicht bestimmte Anbieter zu bevorzugen und anderen den Marktzugang zu erschweren?
101. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Anteil von Anbietern aus den neuen Bundesländern in diesem Bereich am Vergabeverfahren zu steigern und das in diesen Bereich der Bundesrepublik fließende Auftragsvolumen zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 26. November 1991**

Der Gesamtauftragswert für Neubaufahrzeuge sowie für die Aufarbeitung von Fahrzeugen beträgt 1991, einschließlich der noch geplanten Aufträge, bei beiden deutschen Bahnen zusammen rund 2300 Mio. DM. Der Anteil des Lok- und Waggonbaus in den neuen Bundesländern beläuft sich auf rund 600 Mio. DM (26 %).

Als öffentlicher Auftraggeber sind beide Bahnen gehalten, ihre Aufträge nach den einschlägigen Bestimmungen des nationalen und europäischen Rechts im Wege des Wettbewerbs und der Ausschreibung zu vergeben. Dabei sind in- und ausländische Anbieter gleich zu behandeln. Die Waggonbau AG Berlin mit ihren Werken sowie LEW Henningsdorf wurden und werden grundsätzlich bei allen Fahrzeugaufträgen der Deutschen Bundesbahn und Deutschen Reichsbahn beteiligt.

Der Zuschlag ist nach den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) – VOL – unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Angebote von Firmen aus den neuen Bundesländern konnten bisher nur dann nicht berücksichtigt werden, wenn dort Fertigungs- und zeitliche Engpässe bestanden.

Die Deutsche Bundesbahn unternimmt bereits seit über einem Jahr erhebliche Anstrengungen, Lieferfirmen aus den neuen Bundesländern in allen in Frage kommenden Bereichen industrieller Produkte – über den Bereich Rollmaterial hinaus – den Zugang zum Auftragsvolumen beider Bahnen im Wettbewerb zu öffnen. Hierfür ist das Büro Berlin des Bereichs Einkauf der DB eingesetzt, das in Zusammenarbeit mit der IHK Berlin und den Kammern der neuen Bundesländer bereits über 500 Firmen Verbindungen zu den verantwortlichen Einkäufern der zentralen und regionalen Beschaffungsabteilungen ermöglicht hat.

102. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung zu erklären, daß in der Bundesrepublik Deutschland jedes Jahr über 60 000 Kinder auf dem Schulweg verunglücken und in den USA bei 21 Mio. Schulkindern nur 4 300, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese Unglücksfälle zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 15. November 1991**

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr für die Jahre 1988 und 1989 (Unfallverhütungsbericht 1989, Drucksache 11/7344 vom 6. Juni 1990) einen Schwerpunkt auch bei der Analyse der Unfälle von Kindern im Straßenverkehr und den erforderlichen Maßnahmen gesetzt. Das Risiko der Kinder, im Verkehr als Fußgänger oder Radfahrer getötet zu werden, ist in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich, nämlich um mehr als zwei Drittel zurückgegangen, und der Anteil der auf dem Schulweg verunglückten Kinder beträgt im Verhältnis zu den 12 Mio. in der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung erfaßten nur 0,4 Prozent. Im Jahre 1988 waren es ca. 48 000.

Diese Zahl zeigt aber auch, daß insbesondere der § 3 Abs. 2 a der Straßenverkehrsordnung – besondere Rücksichtnahme gegenüber Kindern, Alten und Hilfsbedürftigen – nicht hinreichend beachtet wird. Hier insbesondere setzen die Schwerpunktmaßnahmen des Bundesministers für Verkehr zur Verkehrserziehung und -aufklärung an, die im Unfallverhütungsbericht detailliert aufgeführt sind. Hervorzuheben ist das mit Mitteln des Bundesministers für Verkehr finanzierte bundesweite Programm „Kind und Verkehr“, das gezielt sowohl die Eltern als auch die Kraftfahrer anspricht.

Im übrigen ist zu bemerken, daß die für die USA genannten Zahlen sich lediglich auf Schulbusunfälle beziehen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland hat der Schulbus an den Schulwegunfällen mit 4,3 % einen nur geringen Anteil, der sogar noch unter dem der USA liegt.

103. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die die Entsorgung von Abwasser und Versorgung mit Frischwasser bei Wohnmobilen und Caravangespannen auf Reisen merklich erleichtert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 26. November 1991**

Für den Bund besteht keine rechtliche Verpflichtung, Anlagen für die Ver- und Entsorgung von Wohnmobilen und Caravangespannen an den Bundesfernstraßen zu errichten. Sanitäreinrichtungen stehen in ausreichendem Umfang in den Tank- und Rastanlagen sowie in PWC-Anlagen („Parkplatz-WCs“) zur Verfügung.

Dennoch läßt das Bundesministerium für Verkehr Vor- und Nachteile solcher Anlagen im Rahmen mehrerer Versuchsausführungen verschiedener Bauart testen, um zu klären, mit welchem Aufwand derartige Anlagen erstellt und betrieben werden können. Vom Ergebnis dieser Modellversuche, die der Hauptreisezeit 1992 vorliegen werden, hängt es ab, ob und unter welchen Voraussetzungen künftig derartige Anlagen – als freiwillige Leistung des Bundes – vorgehalten werden können.

104. Abgeordneter
Dr. Bertold Reinartz
(CDU/CSU)
- Ist der Bestand der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr in Köln nach der Herstellung des Europäischen Binnenmarktes und dem Wegfall der Tariffpflicht gesichert, und wenn ja, in welchem personellen Umfang?
105. Abgeordneter
Dr. Bertold Reinartz
(CDU/CSU)
- Wenn die Bundesanstalt für Güterfernverkehr in Köln nach der Herstellung des Europäischen Binnenmarktes weitergeführt wird, welche Aufgaben wachsen ihr neu zu bzw. wird sie verlieren und, wie wird sie sich finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. November 1991**

Die mit dem Wegfall der Tariffpflicht verbundenen organisatorischen und personellen Auswirkungen auf die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr werden zur Zeit geprüft. Dabei wird auch geprüft, inwieweit neue Aufgaben auf die Bundesanstalt übertragen und wie diese finanziert werden können.

106. Abgeordneter
Harald B. Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Güterbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, eine der größten Güterbahnhöfe in Ostdeutschland, geschlossen werden soll, wenn ja, was sind die Gründe dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 22. November 1991**

Nein, der Güterbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf bleibt nach Mitteilung der Deutschen Reichsbahn erhalten. Die Deutsche Reichsbahn hat diesen Bahnhof aus innerbetrieblichen Gründen in einen Knotenpunktbahnhof umgewandelt. Diese Maßnahme hat keine Auswirkung auf die Verlager.

107. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöffberger
(SPD)
- Entspricht die Tatsache, daß von 1989 auf 1990 bei einer Zunahme des Güteraufkommens in den alten Bundesländern um 141 Mio. Tonnen (+ 3,9 %) auf 3,70 Mrd. Tonnen einerseits die vom Straßengüterfernverkehr beförderten Güter um 29,1 Mio. Tonnen (+ 6,2 %) auf 499,3 Mio. Tonnen zugenommen, andererseits die von der Bundesbahn beförderten Güter um knapp fünf Mio. Tonnen (- 1,6 %) auf 310 Mio. Tonnen abgenommen haben (vgl. Statistisches Bundesamt, Mitteilungen für die Presse 361/91) und damit in den letzten zwanzig Jahren der vom Straßengüterfernverkehr beförderte Güteranteil von 23 % auf 48 % stieg, während der von der Deutschen Bundesbahn beförderte Güteranteil von 47 % auf 29 % sank, immer noch den verkehrs- und umweltpolitischen Vorstellungen der Bundesregierung, oder was will sie gegen die weitere Verlagerung des Güterfernverkehrs von der Schiene auf die Straße unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 18. November 1991**

Die Entwicklung des Modal Split im Güterverkehr der letzten 20 Jahre spiegelt den sog. Güterstruktureffekt wider: Der Transportanteil schienenaaffiner Massengüter, die hauptsächlich als Punkt-Punkt-Verkehre befördert werden, sank kontinuierlich. Dagegen stieg der Stückgutanteil und damit auch der Anteil des für hochwertige Transporte besonders geeigneten und flexibel einsetzbaren Lkw.

Ziel der Bundesregierung ist es, das zu erwartende Verkehrswachstum so umweltgerecht wie möglich zu bewältigen, und zwar auch durch die Änderung der Entwicklung des Modal Split.

Der Kombinierte Verkehr bietet der Bahn die Chance, ihren Marktanteil im Markt höherwertiger Güter zu erhöhen. Die Bundesregierung wird ihre Politik, den Ausbau des Kombinierten Verkehrs mit ordnungs- und investitionspolitischen Maßnahmen zu fördern, fortsetzen. So ist es gelungen, die Transportmenge des Kombinierten Verkehrs von 11,5 Mio. t im Jahr 1980 auf 26,3 Mio. t im Jahr 1990 zu erhöhen. Die Bundesregierung rechnet damit, daß bis zum Jahr 2010 der Kombinierte Verkehr in ganz Deutschland die Menge von mehr als 100 Mio. t erreichen wird.

Sowohl bei der Auswahl der 17 Projekte „Deutsche Einheit“ als auch im Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan, der derzeit erarbeitet wird, und auch in den Haushaltsansätzen wird deutlich, daß die Schiene für die Rolle, die ihr zukünftig in einem alle Verkehrsträger mit ihren spezifischen Vorteilen umfassenden integrierten Gesamtverkehrskonzept zukommen muß, massiv gestärkt wird.

Außerdem gilt es, auch die Binnenschifffahrt stärker in die Transportketten des Güterverkehrs einzubeziehen.

Im übrigen verfolgt die Bundesregierung die Strategie, bei der Gestaltung der verkehrsspezifischen Abgaben neben der verursachungsgerechten Anlastung der Wegekosten auch externe Kosten, wie z. B. die Kosten der Umweltbelastung, in die Überlegungen einzubeziehen.

108. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)

Bei wieviel Bundesstraßen-Bauvorhaben (Erweiterung, Ausbau, Lückenschluß) sind Eingriffe in die vorhandenen Alleen zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. November 1991**

Der Bundesminister für Verkehr hat die zuständigen obersten Straßenbaubehörden der Länder bereits im Dezember 1990 gebeten, beim Ausbau von Bundesfernstraßen alle Möglichkeiten zur Erhaltung von Alleen zu prüfen und hat ihnen fachliche Hinweise dazu an die Hand gegeben. Angaben darüber, in wie vielen Fällen Eingriffe in Alleen an Bundesstraßen unvermeidbar sind, können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Planungen für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den neuen Ländern noch nicht abgeschlossen sind.

109. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD) Ist die Durchführung von Planfeststellungsverfahren in jedem dieser Fälle gewährleistet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. November 1991

Soweit der Bundesgesetzgeber nicht selbst demnächst im Wege eines Investitionsmaßnahmengesetzes über die Zulässigkeit eines Straßenbauvorhabens entscheidet, dürfen Bundesfernstraßen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Die Planfeststellung kann u. a. unterbleiben, wenn die Änderung oder Erweiterung von unwesentlicher Bedeutung ist. Bei straßenbaulichen Maßnahmen von unwesentlicher Bedeutung in Alleen erfolgt in den meisten Ländern eine Abstimmung mit den Naturschutzbehörden aufgrund landesinterner Vorschriften.

110. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD) Wie viele Güterbahnhöfe der Deutschen Reichsbahn sollen in 1991 und 1992 geschlossen werden, und für wieviel Streckenkilometer der Deutschen Reichsbahn droht die Stilllegung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. November 1991

Die Deutsche Reichsbahn hat von ihren 1 507 Güterbahnhöfen 1991 bisher sieben Güterbahnhöfe geschlossen.

Aussagen für das Jahr 1992 kann die Deutsche Reichsbahn noch nicht treffen, da sie entsprechende Überlegungen nicht abgeschlossen hat.

Anträge auf Streckenstilllegungen der Deutschen Reichsbahn liegen dem Bundesminister für Verkehr derzeit nicht vor.

111. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD) Wäre es zugunsten des Güterverkehrs auf der Schiene sinnvoll gewesen, das Verbot, Güter auf der Straße weiter als 50 km zu befördern, beizubehalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. November 1991

Eine Stärkung der Schiene ist nicht durch dirigistische Maßnahmen, sondern nur durch Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Wichtiges Element für die Förderung der Schiene ist der Ausbau des kombinierten Verkehrs. Die Bundesregierung wird ihre Förderung durch investitions- und ordnungspolitische Maßnahmen fortsetzen.

Bei den "Verkehrsprojekten Deutsche Einheit" liegt der Schwerpunkt schon bei den Investitionen für die Schiene. Auch der Gesamtdeutsche Verkehrswegeplan soll eine deutliche Akzentsetzung in Richtung Schiene erhalten.

112. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn in der Oberpfalz bereits Maßnahmen zur Verlagerung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs eingeleitet hat, und welche Rolle spielt dabei der Bahnhof Parkstein-Hütten (bei Weiden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 22. November 1991**

Die Bundesbahndirektion Nürnberg erarbeitet derzeit im Auftrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn ein Modell mit der Zielsetzung, die stark frequentierten Grenzübergänge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR durch Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die Schiene zu entlasten.

In diesem Zusammenhang wird auch der Bahnhof Parkstein-Hütten als Standort für die Verladung von Lkw auf einen Shuttlezug, der zwischen grenznahen Plätzen verkehren könnte, einer näheren Betrachtung unterzogen.

In die Untersuchungen werden auch die Überlegungen der Tschechischen Eisenbahnen (CSD) einfließen. Über das Ergebnis der Untersuchungen wird der Vorstand der Deutschen Bundesbahn den Bundesminister für Verkehr unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

113. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer
(CDU/CSU)**
- Welche Maßnahmen zur Verbesserung und Erhöhung der Sicherheit bei den sechs Reaktoren der Nuklearanlage Kozloduy (Bulgarien) sind mit den 11,5 Mio. ECU Finanzhilfe der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt worden, und hat die Bundesregierung bestimmte Maßnahmen angeregt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 26. November 1991**

Nachdem die IAEA Ende Juni 1991 ihren Bericht zur Sicherheitsbeurteilung des bulgarischen KKW Kozloduy mit besorgniserregendem Ergebnis hinsichtlich Anlagenzustand, Betriebsführung und Wirksamkeit behördlicher Überwachung vorgelegt hatte, wurde auf Veranlassung von Bundesminister Dr. Töpfer am 9. Juli 1991 bei der IAEA eine Kozloduy-Konferenz veranstaltet, um international über das weitere Vorgehen in Kozloduy zu beraten. Dabei wurde der besorgniserregende Befund allgemein bestätigt und empfohlen, kurzfristig im Rahmen des EG/G24-PHARE-Programms ein Soforthilfeprogramm für das bulgarische KKW Kozloduy (Blöcke 1 bis 4) zu definieren und durchzuführen.

Am 11. Juli 1991 tagte unter Vorsitz der EG-Kommission das eingesetzte Kozloduy-Steering-Committee in Brüssel und schlug folgendes Soforthilfeprogramm vor:

A. Industrieprogramm (Koordinator: WANO-Paris)

1. "Housekeeping" (Wiederherstellung zumindest des auslegungsgemäßen Zustands): 3,0 MECU
2. „Twinning“ (betreiberseitige Hilfe zur Verbesserung des Betriebsmanagements): 1,5 MECU
3. „6-Monatsprogramm“ (typbezogene, d. h. grundsätzliche Verbesserungen vor allem bezüglich der Primärkreis-Integrität): 5,0 MECU

B. Unterstützung der bulgarischen Sicherheitsbehörde (Koordinator: Konsortium GRS, IPSN (F), vergleichbare Institutionen in Großbritannien und Belgien): 1,0 MECU

C. Studien zur Elektrizitätsversorgung (Koordinator: Eurelectric): 0,4 MECU

- Stromversorgungssituation
- Umstrukturierungsmöglichkeiten

D. Programm-Management (durch EG-Kommission mit Außenstelle in Sofia): 0,6 MECU.

Am 17. Juli 1991 bestätigte der PHARE-Verwaltungsrat diesen 11,5 MECU-Vorschlag des Kozloduy-Steering-Committee. Die EG-Kommission hat die erforderlichen Abkommen mit Bulgarien einerseits und mit den koordinierenden Auftragnehmern andererseits zügig realisiert; bei dem „6-Monatsprogramm“ (Ziffer A.3) allerdings sind die erforderlichen Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die übrigen Arbeiten sind angelaufen. Die Durchführung des gesamten Soforthilfeprogramms wird sich etwas verzögern und voraussichtlich bis ins späte Frühjahr 1992 erstrecken.

Ergänzend zu diesen über das PHARE-Programm durchzuführenden Aktionen hat die Bundesregierung noch folgende Maßnahmen veranlaßt:

- (für Bulgarien kostenlose) Bereitstellung von in Greifswald nicht mehr benötigten Ersatzteilen im Buchwert von ca. 19 Mio. DM; mit dem Transport nach Kozloduy wurde vor einigen Tagen begonnen. Diese Ersatzteile sollen – in Absprache mit der bulgarischen Seite – nicht zur Ertüchtigung der ältesten Blöcke 1 und 2 (diese sollen nach Auffassung westlicher Experten nicht weiterbetrieben werden), sondern zur Nachrüstung der sicherheitstechnisch schon besseren Blöcke 3 und 4 und, soweit möglich, auch der neuen Blöcke 5 und 6 (zwei WWER-1000) verwendet werden.
- Mitwirkung deutscher Experten (auf BMU-Kosten) im Rahmen von Untersuchungen der Welt-Bank über Möglichkeiten zur Umstrukturierung der bulgarischen Energie- bzw. Elektrizitätsversorgung.
- Zur Behebung der Personalprobleme bei den Blöcken 5 und 6 ist die Bundesregierung darum bemüht, Hilfe in Form erfahrenen Betriebspersonals aus der RSFSR und aus der Ukraine, wo insgesamt 16 Anlagen dieses Typs in Betrieb und weitere 14 in Bau sind, verfügbar zu machen.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen und Anregungen der Bundesregierung zur Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit in Mittel- und Osteuropa verweise ich auf den Bericht des BMU zur Sicherheit der Kernkraftwerke und zu Umweltfragen der Energieversorgung in den Staaten Mittel- und Osteuropas vom 6. November 1991 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages.

114. Abgeordneter
Dr. Harald Kahl
(CDU/CSU)
- Gibt es Pläne der Bundesregierung, die darauf abzielen, radioaktive Abfälle in Schächten des Wismut-Bergbaugebietes zwischen- oder endzulagern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 18. November 1991**

Nein. (Auf die Antwort des Bundesministers für Wirtschaft auf die Frage 30 in Drucksache 12/1301 – siehe hierzu auch den Stenografischen Bericht der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 1991 – wird hingewiesen).

115. Abgeordneter
Dr. Harald Kahl
(CDU/CSU)
- Gibt es für das fortbestehende Recht der Wismut GmbH für den Aufbau zur Suche, Erkundung, Gewinnung und Aufbereitung von Uranerzen eine zeitliche Begrenzung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 18. November 1991**

Eine Fortgeltung von Zulassungen und Erlaubnissen der SDAG Wismut, die nach der Verordnung über Atomsicherheit und Strahlenschutz (VOAS) bzw. der Haldenanordnung vor Inkrafttreten des Umweltrahmengesetzes erteilt worden sind, ergibt sich aus der generellen, für alle Verwaltungsakte der ehemaligen DDR geltenden Regelung des Artikels 19 des Einigungsvertrages. Das Vertragsgesetz zum Abkommen vom 16. Mai 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion über die Beendigung der Tätigkeit der SDAG Wismut, das noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, sieht in Artikel 5 Nr. 2 Abs. 1 einschränkend vor, daß diese dort genannten Zulassungen und Erlaubnisse nur noch zum Zwecke der Abwicklung und Sanierung und auch insoweit nur noch für 5 Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes fortgelten.

116. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Aktionsgemeinschaft Artenschutz, daß die Pläne Simbabwe zur Abschachtung von 70 000 afrikanischen Elefanten „Massenmord an Tieren darstellt“ und welche Möglichkeiten sieht sie zum dauerhaften Schutz des Bestandes der afrikanischen Elefanten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. November 1991**

Die Auffassung der Aktionsgemeinschaft Artenschutz liegt der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung liegt hingegen der Antrag Simbabwe und einiger anderer südafrikanischer Länder für die im März 1992 in Kyoto (Japan) stattfindende Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens vor, nach dem die Elefantenpopulationen dieser Länder von dem 1989 beschlossenen strengen Schutz des afrikanischen Elefanten (internationales Handelsverbot für Elefanten, einschließlich deren Teile und Erzeugnisse) ausgenommen werden sollen.

In der Begründung dieses Antrags weist Simbabwe darauf hin, daß es beabsichtige, seinen derzeit geschätzten Elefantenbestand von rund 68 000 Elefanten mittelfristig auf ca. 43 000 zu reduzieren. Dies soll dadurch erreicht werden, daß in den nächsten 13 bis 14 Jahren jährlich rund 5 000 Elefanten getötet werden. Ausgehend von einer geschätzten jährlichen Zuwachsrate der Elefantenpopulation in Simbabwe von 5 %, soll nach diesem Zeitraum die Elefantenpopulation rund 43 000 Elefanten betragen und auf diesem Niveau gehalten werden, da diese Populationsgröße als ökologisch vertretbar erachtet wird.

Die Bundesregierung sieht sich derzeit nicht in der Lage, diese Pläne Simbabwes zu bewerten. Es liegen bisher nur Informationen und Schätzungen von Simbabwe vor, die noch der Überprüfung durch unabhängige Sachverständige bedürfen. Diese Überprüfung wird derzeit im Rahmen des Washingtoner Übereinkommens von einem Expertengremium (Panel of Experts) vorgenommen. Das Ergebnis dieser Überprüfung soll noch vor der o. g. Konferenz vorgelegt werden.

Im übrigen unterstützt die Bundesregierung nachhaltig die im Rahmen des Washingtoner Übereinkommens getroffenen Schutzmaßnahmen für den afrikanischen Elefanten, da der afrikanische Elefant insgesamt nach wie vor zu den vom Aussterben bedrohten Arten zählt.

Sie unterstützt daher Managementpläne der afrikanischen Staaten zum Schutz ihrer Elefantenpopulationen. Hierzu gehören u. a. auch regelmäßige und verlässliche Bestandszählungen. Zu diesem Zweck wurde unter Beteiligung namhafter Naturschutzverbände, der EG-Kommission und des Sekretariates des Washingtoner Artenschutzübereinkommens die African Elephant Conservation Coordinating Group gegründet. Diese führt Bestandserhebungen durch, berät die Ursprungsländer und stellt ihnen auch finanzielle Mittel für Naturschutzzwecke zur Verfügung.

Die Bundesregierung wird – gemeinsam mit den übrigen EG-Mitgliedstaaten – besonders sorgfältig prüfen, ob für bestimmte Elefantenpopulationen Ausnahmen vom strengen Schutz in Frage kommen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

117. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß seit der Vereinheitlichung der Telefonnummer für die deutsche Inlandsauskunft Teilnehmer der angrenzenden Nachbarländer die deutsche Inlandsauskunft telefonisch unter dieser neuen Nummer nicht erreichen, sondern deutsche Telefonnummern nur noch über ihre Auslandsauskunft erfragen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 21. November 1991**

Der Auskunftsdienst der Deutschen Bundespost TELEKOM befindet sich zur Zeit in einer Umstrukturierungsphase. Im Zuge dieser Entwicklungen wurde der Zugang zu Auskunftsstellen über eine bundeseinheitliche Rufnummer 01188 eingeführt und gleichzeitig der Zugang zu Auskunftsstellen über den Selbstwählferndienst eingestellt.

Grund für diese Maßnahme war, die Einzugsbereiche der Auskunftsstellen eindeutig abzugrenzen, unerwünschte Verkehrsströme im Telefonnetz zu vermeiden und dadurch eine für den Kunden bedarfsgerechte Dienstgüte sicherzustellen.

Kunden im Ausland können Telefonnummern aus dem Bereich der Deutschen Bundespost TELEKOM bei den dafür zuständigen internationalen Auskunftsstellen – in der Regel sogar entgeltfrei – erhalten.

Für Anfragen ausländischer Fernmeldeverwaltungen und Betriebsgesellschaften, die über keinen Zugriff auf die neuesten Rufnummern deutscher Telefonkunden verfügen, betreibt die Deutsche Bundespost TELEKOM eine spezielle Auskunftsstelle in Frankfurt/Main (sog. kommende Auslandsauskunftsstelle). Von dort besteht im Operator-Operator-Betrieb Zugriffsmöglichkeit auf alle aktuellen örtlichen Telefonnummern im Bereich der Deutschen Bundespost TELEKOM.

Diese Verfahrensweise entspricht internationalen Vereinbarungen und Empfehlungen des CCITT, die für alle Fernmeldeverwaltungen und Betriebsgesellschaften gleichermaßen gelten.

118. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Nachbarländern eine Verbesserung der Telefonauskunft-Service-Leistungen anzubieten, insbesondere auch im Hinblick auf das Erfragen von Telefonnummern in den neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 21. November 1991**

Die spezielle Auslandsauskunftsstelle in Frankfurt/Main ist für die ausländischen Fernmeldeverwaltungen und Betriebsgesellschaften sehr gut erreichbar. Sie hat Zugriffsmöglichkeit auf die aktuellsten Telefonnummern im Bereich der Deutschen Bundespost TELEKOM und kann daher auch alle Anfragen über Telefonnummern aus den neuen Bundesländern beantworten.

Eine direkte Anrufmöglichkeit bei deutschen Auskunftsstellen durch die übrigen ausländischen Telefonbenutzer ist nicht mehr beabsichtigt.

Der Bundesregierung sind keine Serviceprobleme im Auskunftsdienst mit den Nachbarländern bekannt. Die Qualität der Erreichbarkeit der Auskunftsstellen im Ausland für die dortigen Benutzer ist von hier aus nicht zu beeinflussen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

119. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Wie hoch war die finanzielle Förderung Berlins und diejenige von Bonn im jeweiligen Haushaltsansatz für den Städtebau jeweils in den Jahren 1974 bis 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 26. November 1991**

Der Bund hat in dem genannten Zeitraum den Städtebau vor allem durch Finanzhilfen für die Städtebauförderung, städtebauliche Sonderprogramme sowie Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gefördert.

Die Städte Berlin und Bonn haben zur Förderung des Städtebaus folgende Mittel des Bundes erhalten:

	Berlin Mio. DM rd.	Bonn Mio. DM rd.
Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung (1971 bis 1990)	430,8	56,3
Städtebauliche Sonderprogramme (1975; 1977 bis 1980)	123,5	2,7
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau *) (1974 bis 1990)	99	—

*) Bei diesen Mitteln handelt es sich nicht um Finanzhilfen des Bundes, sondern um ein Ressortforschungsprogramm.

Daneben hat der Bund für die städtebauliche Entwicklung Bonns zur Bundeshauptstadt in 1975 beginnend bis 1990 rund 170,3 Mio. DM gezielt für städtebauliche Maßnahmen im Entwicklungsbereich Parlaments- und Regierungsviertel bereitgestellt. Bundeseigene Baumaßnahmen sind dabei nicht berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

120. Abgeordneter
**Dr. Ingomar
Hauchler**
(SPD)

Wurde aufgrund der Bemühungen von Mohammed El Ashri (Abteilungsleiter der Weltbank), der sich entschieden gegen eine Weiterführung des Waldentwicklungskredits in Mexiko gewandt hat, der Bau einer 1215 km langen Straße durch den mexikanischen Urwald eingestellt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um gegebenenfalls eine Verwirklichung des Projekts zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 22. November 1991**

Es handelt sich bei dem Waldentwicklungsprojekt nicht um den Neubau einer 1215 km langen Straße. Vielmehr sollen in dem Projektgebiet bestehende Forststraßen in einer Gesamtlänge von insgesamt 1215 km rehabilitiert oder ausgebaut werden. Bisher wurden in der Provinz Chihuahua

vier Teilstücke in einer Gesamtlänge von rund 100 km finanziert. Nach Darstellung der Weltbank ist der Projektfortschritt jedoch unbefriedigend. Die Auszahlungen für die Komponenten Forstwirtschaft und Rehabilitation bestehender Forststraßen und -wege sind derzeit ausgesetzt. Über die Fortsetzung wird erst nach Vorlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden. Sie wird von der Universität Chihuahua in Zusammenarbeit mit der Secretaria de Desarrollo Urbano Y Ecologia erstellt. Der Auszahlungsstopp wurde von der zuständigen Abteilung im Einklang mit den Weltbankrichtlinien verfügt.

121. Abgeordneter
Dr. Ingomar Hauchler
(SPD)
- Oder welche Maßnahmen und Absichten bestehen weiterhin bezüglich der geplanten Straße durch den Urwald Mexikos?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 22. November 1991

Über die weiteren Maßnahmen wird nach Vorlage der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden.

122. Abgeordneter
Dr. Ingomar Hauchler
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergiffen oder plant sie, um angesichts der jüngsten Entwicklungen in Zaire, Haiti und Sambia, die Kriterien von Demokratie und Menschenrechte in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit konsequent zum Tragen zu bringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 25. November 1991

Die Bundesregierung orientiert Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit u. a. an den Rahmenbedingungen des Partnerlandes, zu denen auch die Kriterien Demokratie und Menschenrechte zählen. Die Rahmenbedingungen in Zaire und Haiti haben sich in den letzten Monaten wesentlich verschlechtert, so daß die Entwicklungszusammenarbeit gegenwärtig nicht fortgesetzt werden kann. In Sambia hingegen zeichnen sich grundlegende positive Veränderungen ab, die unsere Unterstützung verdienen. Im einzelnen ist zu den drei Ländern folgendes zu bemerken:

Zaire:

Die Bundesregierung hat die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Zaire suspendiert. Die in den laufenden Vorhaben der technischen Zusammenarbeit eingesetzten entsandten Fachkräfte sind evakuiert worden. Auch die im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit tätigen Mitarbeiter deutscher Firmen haben das Land verlassen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt leistet die Bundesregierung lediglich im Rahmen von humanitären-Hilfsaktionen, die von der EG koordiniert und durchgeführt werden, unmittelbare Hilfe für die zairische Bevölkerung.

Die Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Zaire wird von einer Konsolidierung der Lage unter demokratischen Vorzeichen abhängig gemacht.

Haiti:

Die Bundesregierung verurteilt die Machtübernahme durch die Militärs als flagrante Verletzung des souveränen Willens des haitianischen Volkes und fordert die Wiederherstellung der verfassungsmässigen Ordnung. Sie lehnt eine Zusammenarbeit mit den illegitimen Machthabern grundsätzlich ab. Im Einklang mit der Gebergemeinschaft wurde auch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit suspendiert. Die Einstellung der finanziellen Zusammenarbeit wurde am 2. Oktober 1991, die der technischen Zusammenarbeit am 27. Oktober 1991, mit gleichzeitigem Abzug der Fachkräfte, verfügt.

Sambia:

Die Bundesregierung begrüßt den erfolgten friedlichen Wandel in Sambia als beispielhaft für die Entwicklung der Demokratie in Afrika. Derzeit befindet sich Sambia nach den Wahlen vom 31. Oktober 1991 noch in der Phase der Regierungsneubildung. Die Bundesregierung ist darauf vorbereitet, den entwicklungspolitischen Dialog und die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung aufzunehmen, sobald dies von sambischer Seite möglich ist. Regierungsverhandlungen sind daher bereits für den Beginn des Jahres 1992 geplant.

- | | |
|---|---|
| 123. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(PDS/Linke Liste) | Wie ist der Stand der Planung bzw. Abwicklung der mit den Regierungsvereinbarungen bis einschließlich 1988 vereinbarten Projekte der technischen und finanziellen Zusammenarbeit mit El Salvador? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 28. November 1991**

Von den bis 1988 vereinbarten insgesamt elf Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich vier beendet worden.

Im Bereich der technischen Zusammenarbeit wurden ebenfalls elf Vorhaben vereinbart. Davon befinden sich zehn Projekte in der Durchführungsphase. Ein Projekt wurde noch nicht begonnen.

- | | |
|---|--|
| 124. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(PDS/Linke Liste) | Wie ist der Stand der Vorbereitungen und Planungen für eine neue Regierungsvereinbarung über technische und finanzielle Zusammenarbeit mit El Salvador, und wann wird mit der Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung gerechnet? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 28. November 1991**

Der Abschluß einer neuen Vereinbarung über technische und finanzielle Zusammenarbeit auf Regierungsebene hängt vom Fortgang des Friedensprozesses und einer weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation in El Salvador ab.

Zur Zeit finden Sondierungsgespräche über den Inhalt möglicher Entwicklungszusammenarbeit statt.

125. Abgeordnete Welche konkreten Projekte der wirtschaftlichen
Ulla und technischen Zusammenarbeit mit El Salva-
Jelpke dor sind geplant und/oder in Vorbereitung?
(PDS/Linke Liste)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 28. November 1991**

Die Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador beschränkt sich gegenwärtig auf die Weiterführung der laufenden Vorhaben unter Beachtung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 30. Oktober 1990.

In Prüfung befinden sich zwei Vorhaben, die über Nichtregierungsorganisationen abgewickelt werden sollen:

- der Ausbau einer medizinischen Ausbildungsstätte der von Jesuiten geleiteten zentralamerikanischen Universität,
- die Erweiterung von Berufsausbildungsstätten des Salesianer-Ordens.

Die alternative Umsetzung der finanziellen Zusammenarbeit über Nichtregierungsorganisationen in der augenblicklichen politischen Lage in El Salvador entspricht einer Empfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Zu Planungen über die künftige staatliche Zusammenarbeit mit El Salvador siehe Antwort zu Frage 124.

126. Abgeordnete Welche Projekte aus Mitteln der wirtschaftlichen
Ulla Zusammenarbeit für die Entwicklungsarbeit der
Jelpke politischen Stiftungen, der Kirchen und der ande-
(PDS/Linke Liste) ren Nichtregierungsorganisationen wurden zw-
 ischen 1988 und 1991 bewilligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 28. November 1991**

Für die Entwicklungsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung auf dem Gebiet der gesellschaftspolitischen Bildung wurden zwischen 1988 und 1991 sieben Projekte und auf dem Gebiet der Sozialstrukturhilfe zwei Projekte bewilligt.

Dem Stiftungsverband Regenbogen ist in dieser Zeit ein Projekt für die gesellschaftspolitische Bildung bewilligt worden.

Die Entwicklungsarbeit der Kirchen wurde durch Bundeszuschüsse bei insgesamt elf Projekten in diesem Zeitraum unterstützt. Dabei handelt es sich um sieben Projekte auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung, um drei Projekte der Gemeinwesenförderung und um zwei Gesundheitsprojekte. Ein Vorhaben war ein Nothilfeprogramm.

Im Bereich der Nichtregierungsorganisationen ist nur ein Projekt zur Slumsanierung bewilligt worden.

Bonn, den 29. November 1991

